

Amtsblatt Chemnitz

875 Jahre Chemnitz S.2

Weitere Veranstaltungen zum 875. Chemnitzer Stadtjubiläum finden Sie hier.

Kulturhauptstadt S.3

Chemnitz auf dem Weg zur Kulturhauptstadt 2025 – so geht es weiter.

U20-EM Basketball S.4

Ein Bericht aus dem Trainingslager der deutschen Teilnehmer an der Basketball-U20-EM.

VHS S. 5

Das Volkshochschulprogramm für das Wintersemester 2018 ist ab sofort online abrufbar.

S.6 / 7

Die Sommerferien beginnen – hier gibt es einige Anregungen für Unternehmungen.

Sommer in der Stadt

Filmnächte & Sommerphilharmonie in Chemnitz

Unter dem Motto »Mond an. Film ab.« starten heute die Chemnitzer Filmnächte in die Saison 2018. Neben Kult-Filmen, Hollywood-Kino, Konzerten und Partys hat der Veranstalter erstmals die Theaterplatz.Gespräche im Programm.

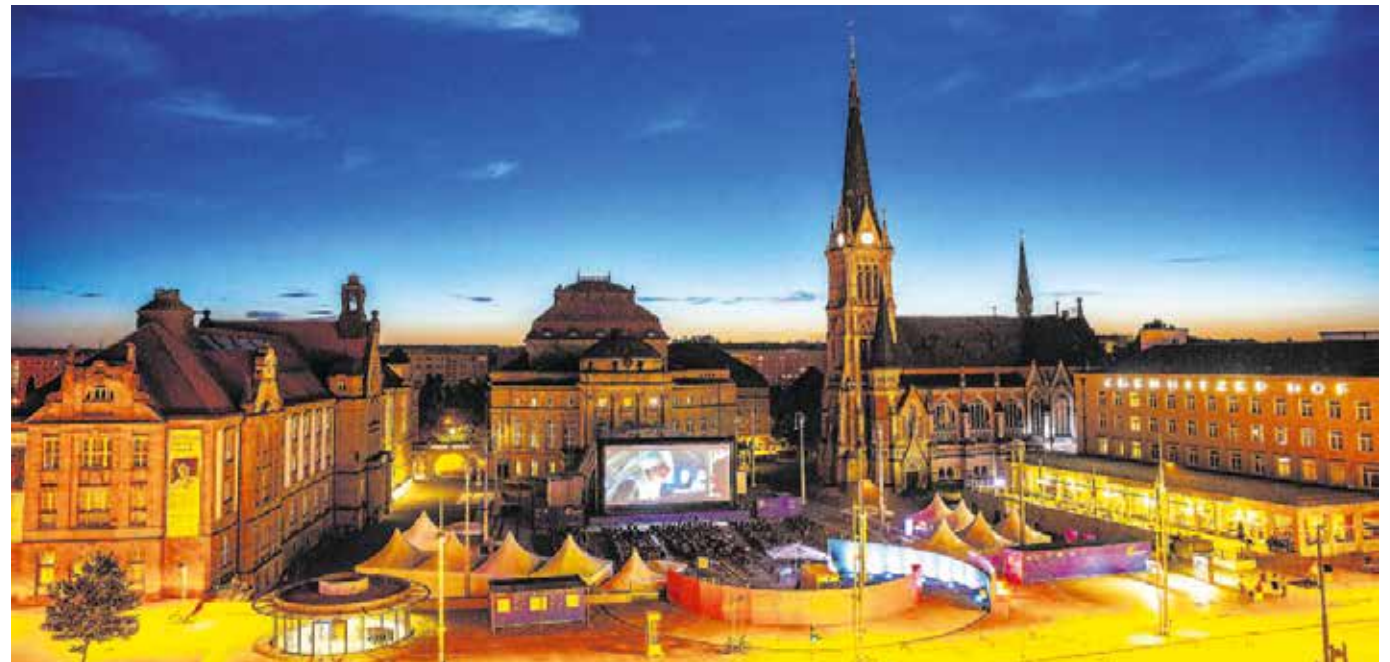
62 Filmabende, vier Konzerte und Partys erwarten die Besucher bei den diesjährigen Filmnächten Chemnitz auf dem Theaterplatz. Zusammen mit dem Programmbeirat, der aus elf Chemnitzer Filmfans besteht, haben die Meisterwerke Neo GmbH ein abwechslungsreiches Programm aus Hollywood-Blockbustern wie Deadpool 2 und Avengers: Infinity War, Kultfilm-Abenden im Zeichen der Olsenbande und Zurück in die Zukunft, sowie Filmnächte-Klassikern wie Dirty Dancing, Mamma Mia 2 und die Rocky Horror Picture Show mit Live-Shadowcast zusammengestellt.

Den Auftakt bildet die Premiere des romantischen Dramas 303 aus deutscher Produktion. Zu diesem Anlass wird der Regisseur Hans Weingartner auf dem Theaterplatz vor Ort sein und den Zuschauern für Fragen zur Verfügung stehen.

Die musikalischen Highlights der Saison sind die Aufführung von »Classics unter Sternen – Die Filmedition Vol. 2« am 18. August und das Konzert von Michael Patrick Kelly am 1. September.

Für die bisher längste Saison ihrer Geschichte erwarten die Filmnächte Chemnitz mehr als 30.000 Besucher auf dem Theaterplatz.

Neu im Programm sind die Theaterplatz.Gespräche. Im Rahmen von Podiumsdiskussionen diskutieren auf dem Theaterplatz prominente Gäste unter der Frage »Wie leben wir mor-



Beliebt bei Chemnitzern wie Gästen: Kinobesuche, Konzerte und mehr an lauen Sommerabenden auf dem Theaterplatz.

Foto: Toni Kretschmer

gen?« aktuelle, gesellschaftliche Themen wie das bedingungslose Grundeinkommen und das globale Finanzsystem. Unverändert bleiben die Film-Ticketpreise für den Sommer 2018: Erwachsene zahlen an der Abendkasse 7,50 Euro, im Vorverkauf 6,50 Euro. Für das ermäßigte Ticket fallen 5 bzw. 4 Euro an. Tickets sowie das gesamte Programm sind ab sofort unter www.filmnaechte-chemnitz.de sowie an allen bekannten Vorverkaufsstellen verfügbar. Die Filmnächte Chemnitz 2018 sind zugleich Open Air Kino und Sommerfestival. Sie bringen Filmkunst mit Flair und Atmosphäre auf die Leinwand. Vom 29. Juni bis 02. September 2018 sind mehr als 67 Veranstaltungen geplant.

<https://filmnaechte-chemnitz.de>

Europäische Sommerphilharmonie

Die Europäische Sommerphilharmonie und -chor ist Teil des Projektes Viva la musica – Kultur in den Partnerstädten Chemnitz – Ústí nad Labem und deren Regionen gefördert von der Europäischen Union, Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, im Kooperationsprogramm Freistaat Sachsen – Tschechische Republik 2014 – 2020.

Aus vielen Ländern Europas kommen Sänger und Musiker, um an diesem Projekt teilzunehmen. Im Miteinander wirken Jung und Alt, Profi und Nichtprofi zusammen. Einige der Mentoren sind Musiker der Robert-Schumann-Philharmonie und anderer sächsischer Orchester sowie aus der Partnerstadt Ústí nad Labem und Rumänien.

Die Europäische Sommerphilharmonie und -chor ist ein besonderes Projekt. Begeisterung für das Erleben, der gegenseitigen Hingabe für den schönen Klang, für die musikalische Botschaft und die Fröhlichkeit des Miteinanders ist ihr Wesen. Bezaubernd ist die Faszination einer Ausnahmesituation, in der Dinge geschehen, die sonst nicht möglich zu sein scheinen.

Die Europäische Sommerphilharmonie und -chor ist ein Workshop für Musikbegeisterte jeden Alters von 7 bis 99 Jahren, für MusikschülerInnen, SängerInnen und Laien, Hobbymusiker im Berufsleben und Pensionäre. Die Musikerinnen und Musiker sowie Sängerinnen und Sänger studieren gemeinsam das Konzertprogramm ein und führen dieses anschließend vor einem breiten Publikum auf.

Jung spielt neben alt, Laie neben

Profi, das Projekt bietet Platz für jeden und bietet auf erstaunlich hohem Niveau ein faszinierendes Konzerterlebnis. Die Europäische Sommerphilharmonie für alle, wichtig ist die Begeisterung für die Musik, das Musizieren im Orchester und das grenzen- und kulturübergreifende Miteinander.

Im Rahmen der Feierlichkeiten zum Chemnitzer Stadtjubiläum wird die Zahl 875 auf verschiedenste Weise hör- und sichtbar.

Programm:

Samstag, 7. Juli, 19 Uhr, Lichterlabyrinth auf der Küchwaldwiese
Mittwoch, 11. Juli, 18 Uhr, Konzert in Chemnitz, Küchwaldbühne
Donnerstag, 12. Juli, 20 Uhr, Konzert in Chomutov, Letní Kino
www.mozart-sachsen.de

Jakobi-Vesper

Die Stadt- und Marktkirche St. Jakob, Jakobikirchplatz 1, lädt am 7. Juli von 18 bis 19.30 Uhr zu einer Jakobivesper ein. Es erklingen Werke von Johann Sebastian Bach, Antonio Vivaldi u. a. Die Besucher hören Alexander Golde am Fagott und Renate Golde-Haase an der Orgel. Liturgie: Pfarrer Stephan Brenner

»Freie Presse« feiert

Die Freie Presse lädt am 30. Juni von 11 bis 24 Uhr zum 18. Pressefest auf die Küchwaldwiese ein. Tagsüber stehen Angebote für Familien im Mittelpunkt, nachmittags gibt's Musik u.a. mit Olaf Berger, Inga Humpe und Tommi Eckart – alias 2raumwohnung. Feuerwerk und Lasershow am Abend beenden das Fest.

Nächster Nachtskaterlauf

Am 5. Juli, 19.50 Uhr, beginnt der nächste Nacht-Skater-Lauf mit Warm up und Start auf dem Rosenhof. Angeführt wird der Skaterlauf vom Radio Chemnitz Führungsfahrzeug, welches für den passenden Sound sorgt. Zur Sicherheit der Skater begleitet eine Motorradstaffel der Polizei den Nachtskaterlauf.
<https://exclusiv-events.com>

Ferienkalender 2018

Der diesjährige Ferienkalender ist in den Eingangsbereichen BVZ I Moritzhof, Bahnhofstraße 53, im Rathaus, Markt 1, Technisches Rathaus, Friedensplatz 1, im Bürgerhaus Am Wall, im Mobilitätszentrum der CVAG, im TIETZ, der Touristinformation sowie unter www.chemnitz.de erhältlich.

Neue Ausstellung

Die Chemnitzer Kunstsammlungen präsentieren Werke des belgischen Künstlers Jean Brusselmans. Eine Auswahl von 30 Gemälden aus den Jahren 1931 bis 1950 werden bis zum 14. Oktober im Museum am Theaterplatz gezeigt. Es ist die erste Präsentation der Werke Brusselmans in Deutschland überhaupt.

Die Kosmonauten landen



Das Kosmonaut-Festival, 2013 von der Chemnitzer Band »Kraftklub« gegründet, findet jährlich am Stausee Oberrabenstein statt. Ab 2014 wurde es auf zwei Tage ausgedehnt und verbucht seither jedes Jahr Tausende Besucher. Die Spannung gilt jährlich dem geheimen Headliner. Die Fanta4 waren dies beim Kosmonaut 2016 (Foto). Am 29. und 30. Juni ist es soweit: Zum Kosmonaut 2018 werden rund 15.000 Fans erwartet. Als Top-Acts treten Feine Sahne Fischfilet und Kraftklub auf. Darüber hinaus sind Faber, Milky Chance, Olli Schulz, RAF Camora, Yung Hurn und viele mehr dabei. Archivfoto: Stephan Flad

Geführte Rundgänge

Der Kaßberg entfaltet seine Pracht der Gründerzeit mit vier- und fünfgeschossigen Wohnkarrees und grünen Innenhöfen, die im ausgehenden 19. Jahrhundert bis zum 1. Weltkrieg für das wohlhabende Chemnitzer Bürgertum entstand. Zu einem Rundgang lädt Gästeführerin Grit Linke am 3. Juli, 17 Uhr, ein. Treffpunkt: 17 Uhr Weststraße /Barbarossastraße. Zum Rundgang »Chemnitzer Spiegelungen« mit Besuch des Roten Turmes wird Altes und Neues auf ungeahnte Weise entdeckt. Geschichte und Gegenwart spiegeln sich in Personen, Kunstwerken und Gebäuden. Treffpunkt: 7. Juli, 14 Uhr, Das Tietz, Versteinerter Wald. ■



»Besser hoch als nass«

875 Jahre Chemnitz: Installation zum Themenfeld »Herausforderung«

Die stetigen Auseinandersetzungen mit den Spielarten der Natur beschäftigen die Menschen immer wieder. Steigende und fallende Wasserstände der Chemnitz, Überflutungen durch starke Regengüsse und Tauwasser, Hochwasser und daraus hervorgehende Turbulenzen für die betroffenen Anrainer bilden den gedanklichen Hintergrund des Projektes.

Durch die Wahl des Standortes in

Flussnähe ist für die Installation »besser hoch als nass« ein deutlicher Bezug zur Problematik hergestellt. Die »Hochwasser-Installation« des Künstlers Christoph Roßner ist aber nicht als bedrohliche Ankündigung kommender kleiner Naturkatastrophen zu betrachten, sondern als Metapher für »oben bleiben« bzw. »mit Mut überfliegen«. Und so passt sie sehr gut zum Stadtjubiläum 875 Jahre Chemnitz, was auch der Anlass für den Künstler war, sich mit einer Problematik der Geschichte – dem Hochwasser – auseinanderzusetzen. Die sichtbaren Stelzen aus Holz mit farbigen Gummistiefeln suggerieren



einen phantasievollen, eher surrealen Weg, mit der Problematik umzugehen. Die Stelzen, einschließlich der Gummistiefel, helfen, über den bedrohlichen Gewässern zu bleiben und ermöglichen trotzdem eine gewisse Beweglichkeit – hoffentlich ohne nasse Füße zu bekommen! Die ausrangierten Gummistiefel sind einer Weiterverwertungskette entnommen, aber teilweise auch von Chemnitzer Bürgern für die Installation gesammelt und zur Verfügung gestellt worden. ■

Foto: CWE/Endler

www.875-jahre-chemnitz.de

Zur Wiege der Stadt

Der Schloßberg gilt mit der Klostergründung auch als die Wiege der Stadt. Aus dem Areal rings um den ehemaligen Fischteich der Mönche ist ein beliebtes Naherholungsziel der Chemnitzer geworden, das besonders am Wochenende zusammen mit dem Kneipenviertel hunderte Menschen anzieht. Bei einem Rundgang mit Gästeführerin Grit Linke am 1. Juli, wird diese Geschichte lebendig und anschaulich erzählt.

Treffpunkt ist 17 Uhr an der Schloßkirche, Schloßplatz 1. Preis: 7 Euro pro Person, Kinder bis 10 Jahre frei; Kontakt: info@c-entdecken.de oder ☎ 0176/23402724 ■

Kürzlich wurde im Freibad Gablenz eine neue über das Schwimmbecken führende Brücke montiert. Die alte Brücke, welche ebenfalls aus Holz bestand, war nach 20 jähriger Nutzungszeit baufällig geworden.

Mit den Holzarbeiten wurde die Zimmerei Otto aus Großschirma beauftragt, die Edelstahlarbeiten übernahm die Fa. Metallbau Jungnickel aus Breitenbrunn. Die Kosten belaufen sich auf rund 72.000 Euro und wurden aus dem städtischen Haushalt finanziert. ■

Foto: Stadt Chemnitz/S. Kaubisch

Öffnungszeiten
Chemnitzer Freibäder:
www.chemnitz.de

Neue Brücke fürs Gablenzer Freibad



Bewerbung zum Titel Kulturhauptstadt 2025 – Wie geht es weiter?

Chemnitz auf dem Weg zur Kulturhauptstadt 2025

Sie ist etwa 100 Seiten dick und beantwortet 53 vorgegebene Fragen aus sechs Themengebieten – die Bewerbung um den Titel als Europäische Kulturhauptstadt 2025, die bis 30. September 2019 einzureichen ist.

Jede der Bewerberstädte muss in diesem Buch unter anderem darstellen, warum sie den Titel braucht, welcher Langzeitstrategie die Bewerbung folgt, wie die Stadtgesellschaft in den Prozess einbezogen wird, wie die Vorhaben finanziert werden – und was Chemnitz mit Europa zu tun hat. Im Bewerbungsbuch heißt das Kapitel:

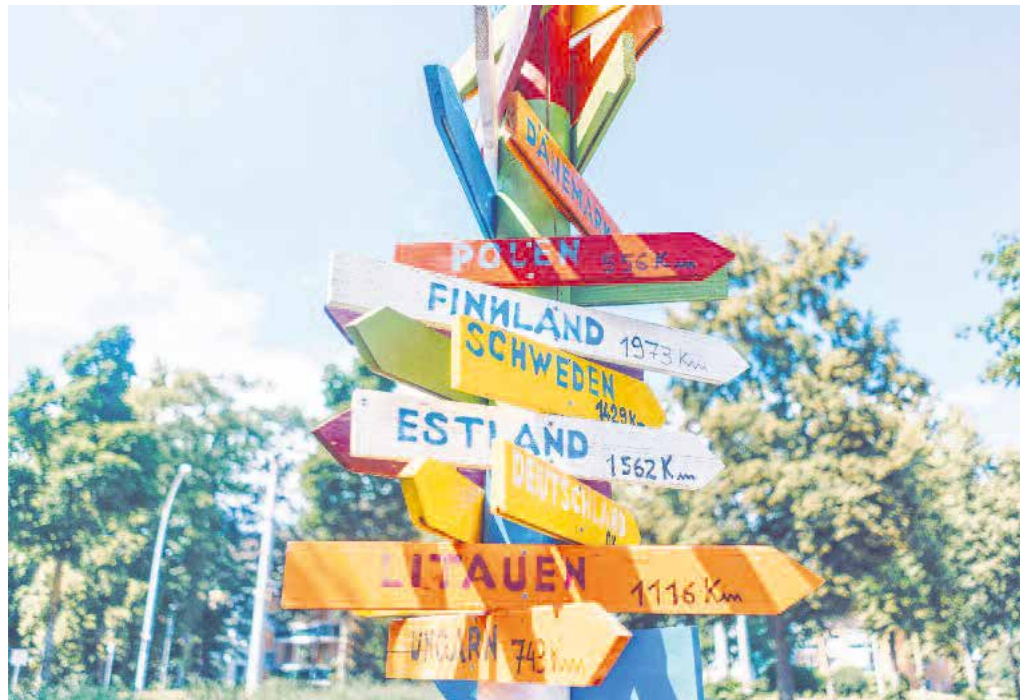
2. Europäische Dimension

Europa – das meint in diesem Falle nicht die Europäische Union, sondern die kulturelle Vielfalt des Kontinents, die Werte, die Geschichte, die Traditionen. Und da reicht schon ein kurzer Blick in die Chemnitzer Geschichte, um zu erkennen: Ohne europäische Einflüsse wäre Chemnitz, so wie es heute aussieht, nicht denkbar.

Die Gebrüder Bernhard, die in Hartau die erste Maschinenspinnerei in der Region gründeten, kamen genauso wie ihr Mechaniker aus Manchester.

Lokomotiv-Fabrikant Richard Hartmann oder Gustav Diel, der Gründer der Werkzeugmaschinenfabrik »Union«, zogen aus dem Elsass zu und viele tausend Arbeiter strömten aus allen umliegenden Teilen Europas in die Stadt, die Lohn und Brot verhieß.

Chemnitz wurde dank europäischen Know-hows zur führenden Indus-



Von Chemnitz in die Welt: Der Wegweiser zu europäischen Ländern vor dem Chemnitzer Schulmodell auf der Stollberger Straße 25.
Foto: Ernesto Uhlmann

triastadt Deutschlands, erlebte aber genau deshalb auch die Weltwirtschaftskrise in aller Härte und war mit seiner Rüstungsproduktion im Zweiten Weltkrieg erstes Angriffs-

schem Einfluss neu, während Karl-Marx-Stadt zum großen Maschinenbauer für Osteuropa wurde. Und schließlich geriet auch der Fall des Eisernen Vorhangs mitten in Europa

einer ganzen Generation.

Chemnitz und Europa eint die wechselvolle Geschichte zwischen wirtschaftlichen Blüte- und Krisenzeiten, doch was verbindet uns kulturell?

Mit der Bewerbung stellt sich Chemnitz die Aufgabe, die kulturelle Vielfalt Europas, den interkulturellen Dialog und ein größeres gegenseitiges Verständnis zwischen den Bürgern Europas zu fördern. Was hält uns in Europa zusammen? Warum wollen wir ein Teil Europas sein und warum halten wir an der europäischen Idee fest? Was können wir leisten, um die aktuellen europäischen Themen wie Migra-

tion, Handel oder Digitalisierung zu meistern?

Das Miteinander und der Gedanke der Kooperation bestimmen die Europäische Idee. Insofern muss Chemnitz in der Bewerbung auch darstellen, mit welchen europäischen Städten wir bereits zusammenarbeiten oder künftig gemeinsame Projekte planen. Auch soll schon ein Einblick gegeben werden, mit welchen europäischen Künstlern wir für das Kulturhauptstadtjahr in den Austausch treten möchten und welche Festivals oder Programme der Stadt, die bisher eher regional arbeiten, europäisch ausgebaut werden können.

Natürlich zählt auch die Vernetzung mit der großen Kulturhauptstadtfamilie. Wie arbeiten wir mit der zweiten Kulturhauptstadt 2025, also jener in Slowenien zusammen? Und wie mit all denen, die in der Vergangenheit den Titel trugen oder ihn noch vor uns tragen werden. Anknüpfungspunkte gibt es da viele.

Auch Partnerstädte bewerben sich

Zum Beispiel bewirbt sich für 2025 auch unsere Partnerstadt Ljubljana in Slowenien, für 2026 unsere Partnerstadt Tampere in Finnland. Und im Projekt »Voices 6« arbeiten wir schon jetzt mit den künftigen Kulturhauptstädten Plovdiv, Novi Sad und Rijeka zusammen.

Aber natürlich ist eine europäische Kulturhauptstadt nichts ohne europäische Gäste.

Deshalb muss Chemnitz auch ein Konzept entwickeln, wie sich die Stadt auf der europäischen Bühne präsentieren, europäische Gäste erreichen und für einen Besuch in Chemnitz gewinnen will. Große Aufgaben für eine große Idee. ■



ziel der Alliierten. Die komplett zerstörte Innenstadt entstand schließlich unter russi-

wieder zum Einschnitt in der Stadtgeschichte mit dem Niedergang der Produktion und der Abwanderung

Mikroprojekt Kulturhauptstadt: Lieder zum Parkspaziergang

Hutholzchor lädt zum Singen in den Stadtpark ein

Viele kleine Projekte von ganz unterschiedlichen Kulturträgern sorgen für ein buntes Chemnitz auf dem Weg zur Europäischen Kulturhauptstadt 2025. Die Stadt unterstützt dieses Engagement mit Mikro-Förderungen wie sie nun auch der Hutholzchor für eine Veranstaltung erhält.

Der gemischte Chor lädt am 30. Juni 2018, ab 14 Uhr, zu einem gemütlichen Parkspaziergang mit Gesang ein.



Unter dem Motto »Das Herz tut mir aufspringen« möchten die Chormitglieder gemeinsam mit Chemnitzerinnen und Chemnitzern singen und zwar an unterschiedlichen Orten des Stadtparks.

Treffpunkt ist die Fußgängerbrücke an der Beckerstraße, Richtung Straßburger Straße. Von dort aus spazieren alle Mitsänger und Zuhörer entlang der Chemnitz bis zur Heinrich-Lorenz-Straße – kein langer Weg, aber eine wundervolle Gelegenheit, Natur zu genießen und Kultur zu erleben. ■

Foto: Hutholzchor
www.hutholz-chor.de

Für optimale Trainingsbedingungen

Kleine Kunstturnhalle im Sportforum wird für höhere Ansprüche saniert

Die Sanierung und Erweiterung der kleinen Kunstturnhalle im Sportforum beginnt in der kommenden Woche. Darüber hat Baubürgermeister Michael Stötzer informiert.

Nach Abschluss der Baumaßnahme wird die Sportstätte wieder den gestiegenen Anforderungen an einen Bundesstützpunkt und an modernes Hochleistungstraining gerecht. In der Halle trainieren die Sportlerinnen und Sportler des Olympiastützpunktes und der beiden Sportschulen.

Nachdem die Halle in dieser Woche leergezogen wird, beginnen in der nächsten Woche Entkernung, Abbrucharbeiten und der Aufbau des Baugerüstes.



Baubürgermeister Michael Stötzer, Gabriele Frehse, eine der erfolgreichsten Turntrainerinnen der Gegenwart und Martina Bauer vom Amt für Gebäudemanagement und Hochbau bei der Stadtverwaltung freuen sich über die Aussicht, dass u.a. die Chemnitzer Turn-Weltstars Sophie Scheder und Pauline Schäfer bald in einem modernen Hochleistungszentrum trainieren können.
Foto: Anne Gottschalk

Zudem wird die Wand zwischen Werferhaus und Turnhalle abgebrochen und versetzt, um die Turnhalle um eine Sprunggrube zu erweitern. Im Werferhaus wird ein neues, dann angehobenes Trapezdach installiert.

Die Fassade wird komplett saniert und mit einer Wärmedämmung versehen, Lüftungsanlagen und Elektroinstallationen werden ebenso erneuert.

Die erweiterte Turnhalle erhält einen neuen, modernen Sportboden. Die Decke wird mit einer Deckenstrahlheizung versehen, in die die Beleuchtung und Akustikpaneele integriert sind. Außerdem werden die Prallwände erneuert.

Insgesamt werden in die Modernisierung der Halle rund 1,6 Mio. Euro investiert, darunter 900.000 Euro Fördermittel. Im Januar 2019 sollen die Arbeiten abgeschlossen sein.

»ERROR« im Metropol

»ERROR«, den neuen Film des zweifachen Grimme-Preisträgers Florian Opitz, der bekannt dafür ist, mit seinen Filmen gesellschaftlich viel diskutierte Phänomene unserer Zeit aufzugreifen. In »SYSTEM ERROR« führt er uns die Absurdität des real existierenden Kapitalismus vor Augen und stellt die scheinbar unumstößlichen Spielregeln des Großen und Ganzen in Frage.

Zum Film: Es ist verrückt! Wir sehen die schwindenden Regenwälder und Gletscher, wissen um die Endlichkeit der Natur und sind dennoch wie besessen vom Wirtschaftswachstum. Warum treiben wir das Wachstum immer weiter, obwohl wir wissen, dass man auf unserem endlichen Planeten nicht unendlich wachsen kann? »SYSTEM ERROR« sucht Antworten auf diesen großen Widerspruch unserer Zeit.

Vorstellungen:

Samstag, 30.06., 20.15 Uhr
Sonntag, 01.07., 20 Uhr
Dienstag, 03.07., 18.15 Uhr
Eintrittspreis: 5 Euro / 4 Euro ermäßigt; Reservierungen an reservierung@metropol-chemnitz.de

U20-Team macht sich fit für die Basketball-EM in Chemnitz

Wer die Basketballer der U20-Nationalmannschaft in der vergangenen Woche im Olympischen Trainingszentrum in Kienbaum erlebt hat, merkte schnell, was das Team von Bundestrainer Alan Ibrahimagic ausmacht: Locker, gelöst und voller Selbstvertrauen präsentierte sich der deutsche Nachwuchs. Und doch schwebt über allem das große Ziel: die Heim-EM in Chemnitz. Noch reichlich zwei Wochen bleiben den Korbjägern zur Vorbereitung auf das absolute Highlight.

ausmachen kann, erlebte der Jahrgang bereits vor zwei Jahren beim Gewinn des Albert Schweitzer Turniers in Mannheim/Viernheim. Das erste Erfolgserlebnis in der Vorbereitung gab es bei einem Test gegen Ungarn. Deutschland ging hier mit 76:68 als Sieger vom Feld, auch wenn noch nicht alles ganz wie gewünscht klappte. Nach einem Turnier in Spanien an diesem Wochenende und weiteren Testspielen in Chemnitz wird es am 14. Juli für den DBB-Nachwuchs richtig



Die Mischung scheint dabei zu stimmen. Verschiedenste Charaktere formen eine Einheit, die sich zum Großteil bereits seit Jahren kennt. Dementsprechend wohl fühlen sich auch alle in den Tagen von Kienbaum. Durch das harte Training, jede Menge spielerischem Potential und einer tief besetzten Mannschaft sind die Aussichten für die DBB-Jungs dabei äußerst gut. Nicht ohne Grund zählen die Korbjäger mittlerweile zu einem der Titel-Aspiranten. Das entscheidende Plus könnten dabei am Ende die Fans sein. Was der Heim-Bonus

erst. Zum Auftakt wartet Israel auf das Ibrahimagic Team.

U20-EM in Chemnitz

Die U20-EM läuft vom 14. bis 22. Juli, gespielt wird in der Richard-Hartmann-Halle und in der Messe Chemnitz.

Tickets gibt's an allen bekannten Vorverkaufsstellen, u.a. in der Touristinformation, Markt 1. Kinder bis 12 Jahren: frei Internet: www.basketball-bund.de/tickets

Spielplan FIBA U20 European Championship

14. bis 22. Juli 2018
in Chemnitz

Gruppe A: Türkei, Litauen, Großbritannien, Montenegro
Gruppe B: Frankreich, Spanien, Kroatien, Ukraine
Gruppe C: Deutschland, Israel, Griechenland, Rumänien
Gruppe D: Island, Italien, Schweden, Serbien

Samstag, 14. Juli 2018

Messehalle

13.30 Uhr: Italien – Schweden
15.45 Uhr: Rumänien – Griechenland
18.00 Uhr: Island – Serbien
20.15 Uhr: Deutschland – Israel

Richard-Hartmann-Halle

13.30 Uhr: Ukraine – Spanien
15.45 Uhr: Großbritannien – Türkei
18.00 Uhr: Litauen – Montenegro
20.15 Uhr: Frankreich – Kroatien

Sonntag, 15. Juli 2018

Messehalle

13.30 Uhr: Montenegro – Großbritannien
15.45 Uhr: Kroatien – Ukraine
18.00 Uhr: Türkei – Litauen
20.15 Uhr: Griechenland – Deutschland

Richard-Hartmann-Halle

13.30 Uhr: Schweden – Island
15.45 Uhr: Spanien – Frankreich
18.00 Uhr: Israel – Rumänien
20.15 Uhr: Serbien – Italien

Montag, 16. Juli 2018

Messehalle

13.30 Uhr: Ukraine – Frankreich
15.45 Uhr: Island – Italien
18.00 Uhr: Kroatien – Spanien
20.15 Uhr: Deutschland – Rumänien

Richard-Hartmann-Halle

13.30 Uhr: Montenegro – Türkei
15.45 Uhr: Schweden – Serbien
18.00 Uhr: Israel – Griechenland
20.15 Uhr: Großbritannien – Litauen

Mittwoch, 18. Juli 2018

Messehalle

13.30 Uhr: B1 – A4
15.45 Uhr: D2 – C3
18.00 Uhr: A2 – B3
20.15 Uhr: C1 – D4

Richard-Hartmann-Halle

13.30 Uhr: A1 – B4
15.45 Uhr: C2 – D3
18.00 Uhr: B2 – A3
20.15 Uhr: D1 – C4

Donnerstag, 19. Juli 2018

Messehalle

13.30 Uhr: Viertelfinale 1
15.45 Uhr: Viertelfinale 2

18.00 Uhr: Viertelfinale 3
20.15 Uhr: Viertelfinale 4

Richard-Hartmann-Halle

13.30 Uhr: Platzierungsrunde 9-16
15.45 Uhr: Platzierungsrunde 9-16
18.00 Uhr: Platzierungsrunde 9-16
20.15 Uhr: Platzierungsrunde 9-16

Samstag, 21. Juli 2018

Messehalle

13.30 Uhr: Platzierungsrunde 13-16
15.45 Uhr: Platzierungsrunde 13-16
18.00 Uhr: Halbfinale 1
20.15 Uhr: Halbfinale 2

Richard-Hartmann-Halle

13.30 Uhr: Platzierungsrunde 9-12
15.45 Uhr: Platzierungsrunde 9-12
18.00 Uhr: Platzierungsrunde 5-8
20.15 Uhr: Platzierungsrunde 5-8

Sonntag, 22. Juli 2018

Messehalle

12.15 Uhr: Spiel um Platz 9
14.30 Uhr: Spiel um Platz 13
16.45 Uhr: Spiel um Platz 3
19.00 Uhr: Finale

Richard-Hartmann-Halle

10.00 Uhr: Spiel um Platz 15
12.15 Uhr: Spiel um Platz 11
14.30 Uhr: Spiel um Platz 7
16.45 Uhr: Spiel um Platz 5

www.basketball-bund.de

VHS-Kursprogramm jetzt online

Volkshochschul-Programm für Wintersemester 2018 ab sofort online

Das neue Kursprogramm für das Wintersemester 2018 der Volkshochschule Chemnitz ist ab sofort online. Es können alle Kurse auf www.vhs-chemnitz.de gebucht werden. Kursbuchungen sind auch am Servicetresen in der Volkshochschule möglich. Das gedruckte Heft – in neuem Look – wird ab 13. August 2018 in der Volkshochschule, den Bürgerservicestellen und an allen bekannten Stellen zum Mitnehmen ausliegen.

Im neuen Wintersemester bietet die Volkshochschule wieder ein vielseitiges Programm: Fremdsprachen lernen, Exkursionen und Stadtpaziergänge, Handwerkstechniken und Werkschau, Inklusiv-Angebote, Veranstaltungen zu aktuellen zivilgesellschaftlichen Themen und eine Weiterbildungsreihe für Pädagoginnen und Pädagogen. Die Kursleitenden der Volkshochschule kommen aus fast 30 Ländern.

»In unseren Sprachkursen lernt man nicht nur Vokabeln und Grammatik, sondern auch viel über die Kultur, über Sitten und Gebräuche sowie den Zeitgeist anderer Länder«, so Grit Bochmann, Leiterin der Volkshochschule Chemnitz. Neu im Angebot sind in diesem Herbst ein Ungarisch-Grundkurs sowie Auffrischkurse in Englisch und Polnisch. Weiterhin wird das Kursformat »Für Unterwegs« im kommenden Semester in den Sprachen Spanisch, Englisch, Französisch und Italienisch wieder aufgegriffen.

Vorträge und Exkursionen

Die Fremdsprachenangebote werden durch Vorträge und Exkursionen ergänzt. So können die Chemnitzerinnen und Chemnitzer beispielsweise einen Vortrag über die barocken Städte Si-



Die Chemnitzer Volkshochschule im TIETZ feiert 2019 ihr hundertjähriges Jubiläum.

Archivfoto: Ulf Dahl

ziliens besuchen oder sich mit einem Bildvortrag nach Namibia entführen lassen.

Mehrere Bildungsexkursionen, zum Beispiel in die Kulturhistorie der Lausitz oder den Saale-Elster-Kreis, sind geplant. Anlässlich des Jubiläums »100 Jahre Bauhaus« führt eine Exkursion durch die wichtigsten Bauhaus-Gebäude Dessaus. In diesem Tagesausflug werden die Meisterhäuser sowie die Wohn- und Atelierhäuser der Bauhaus-Künstler Gropius, Moholy-Nagy, Feininger, Muche, Schlemmer, Kandinsky und Klee besichtigt. Das Bauhaus hat seine Spuren auch in Chemnitz hinterlassen. So bietet das neue Kursprogramm einen Besuch des Chemnitzer Marianne-Brandt-Hauses an.

Das Kursformat der Stadtpaziergänge wird im Wintersemester 2018 mit der Begehung der Stadtteile Hilbersdorf und Helbersdorf-Kapellenberg fortgesetzt. Neben der kulturellen Bildung in der Architektur werden vor allem die Kurse zu den alten Hand-

werkstechniken erweitert. Jeweils eine zusätzliche Veranstaltung in den Bereichen der Holzbildhauerei, Schneidern, Floristik und Weben wird den Kursteilnehmenden zur Verfügung stehen.

Gestaltungskurse

Ein Highlight im Wintersemester stellt die Werkschau von Gestaltungskursen der letzten zwei Semester dar. Die Werkschau zeigt eine Auswahl verschiedener Kreativarbeiten aus Schneider-, Ton- und Keramik-, Mal- und Gestaltungskursen. Eine Modenschau zu Modeaccessoires und Hüten wird von einer umfangreichen Ausstellung von Kurswerken in den Fluren der Volkshochschule im vierten und fünften Obergeschoss des TIETZ begleitet. Für Menschen mit und ohne Behinderungen bietet die Volkshochschule auch im Herbst 2018 neue Kurse und Veranstaltungen an. So wird die Filmreihe »Kamera Sensibel« mit einem Spielfilm über Jugendliche in

der Psychiatrie fortgesetzt.

Neben Filmvorführungen sind ein Schneiderkurs für blinde Menschen, ein inklusiver Blindenschriftkurs und mehrere Stadtpaziergänge für Menschen mit und ohne Einschränkungen geplant. In allen Inklusiv-Angeboten stehen das gemeinsame Erleben und der Austausch untereinander zu aktuellen gesellschaftlichen Themen im Vordergrund.

Mit verschiedenen Einzelveranstaltungen und Kursreihen greift die Volkshochschule auch aktuelle zivilgesellschaftliche Themen auf. So wird das Wahljahr 2019 im neuen Kursprogramm thematisiert. Die Informationsreihe zum Grundgesetz, der Rechtsprechung und dem deutschen Wahlsystem im Januar und Februar 2019 bereitet die Chemnitzerinnen und Chemnitzer mit Fakten und Austauschmöglichkeiten auf die Wahlen vor. Vorträge mit anschließendem Austausch zu Flucht und Zuwanderung können von den Kursteilnehmenden

besucht werden. Zudem wird der 70. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte bei einer Veranstaltung zum Leben der Sinti und Roma in Sachsen und einer Ausstellung thematisiert.

Weiterbildung für Pädagogen

Auch die Weiterbildung für Pädagoginnen und Pädagogen ist ein Themenschwerpunkt des Wintersemesters. Die neue Kursreihe »Kind und Co.« greift Bildungsthemen aus dem Kindergarten- und Grundschulbereich auf: die Tierwelt in Chemnitzer Fließgewässern, neue Kinder- und Jugendliteratur und englische Sprachbildung. Neben den inhaltlichen Schwerpunkten werden praktische Hinweise für die Wissensvermittlung gegeben und die Stärkung der Neugier und Freude am Lernen in das Zentrum der Kursreihe gestellt.

Programmheft erscheint nach den Sommerferien

Nach den Sommerferien erscheint das Programmheft der Chemnitzer Volkshochschule für das Wintersemester 2018. »Die Kursbrochure wird ein Blickfang«, freut sich Grit Bochmann, »denn sie hat einen frischen und modernen Look.«

Die Chemnitzer Volkshochschule besteht seit 1919. Im Jahr 2019 feiert sie ihr hundertjähriges Jubiläum. Im TIETZ belegt die Volkshochschule als größter kommunaler Bildungsträger die vierte und fünfte Etage mit insgesamt 33 hochmodernen und zumeist multifunktionalen Kursräumen.

An der Volkshochschule sind 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und circa 400 Lehrer aus über 30 Ländern beschäftigt. An rund 35.000 Unterrichtsstunden haben über 15.500 Lernende aus 68 Ländern teilgenommen (Erhebung 2017).

www.vhs-chemnitz.de

Marktinformation

Die Stadt Chemnitz führt am Montag, 2. Juli, 9 bis 17 Uhr, den Jahrmarkt rund um das Chemnitzer Rathaus durch. Die Händler halten wie immer ein großes Warenortiment bereit. Mit einem reichhaltigen Speise- und Getränkeangebot wird für das leibliche Wohl gesorgt. Für die Veranstaltung gilt die Chemnitzer Marktsatzung. ■ www.chemnitz.de/maerkte

Eisenbahnmuseum

Das Sächsische Eisenbahnmuseum in Chemnitz/Hilbersdorf ist während der Sommerferien vom 30. Juni bis 12. August täglich von 10 - 17 Uhr geöffnet. Samstags und sonntags verkehrt die Feldbahn. ■ www.sem-chemnitz.de

Neuaufgabe: Broschüre »Gehölzflora«

Nachdem die 2016 veröffentlichte Broschüre »Gehölze im Stadtgebiet von Chemnitz« der Autoren Horst Grundmann und Karl Naue nach kurzer Zeit vergriffen war, hat sich das Umweltamt der Stadt Chemnitz entschlossen, diese Broschüre neu aufzulegen.

Die Lektüre »Gehölzflora« beinhaltet Gehölzarten und -sorten in öffentlichen Anlagen, an Straßen, teilweise in privaten Gärten sowie in freier Natur.

Bei der Vielzahl von Gehölzen wurde spezielles Augenmerk auf Gehölze gelegt, die besonders wertvoll sind, ein hohes Alter aufweisen, besonders selten sind, durch ihre Schönheit das Landschaftsbild prägen, unter Schutz stehen oder zu

besonderen historischen Anlässen gepflanzt wurden. Insgesamt wurden rund 3.800 einzelne Baumstandorte registriert.

Die Broschüre enthält Angaben zum Fundort (Stadtteil und Straße), zum Alter, Umfang und zur Höhe des Baumes. Sie ist aber nicht nur eine Auflistung von Fundorten der jeweiligen Bäume oder Sträucher. Viele wichtige Informationen sind darin enthalten.

Der »Gehölzflora« kann auch entnommen werden, wie häufig bzw. wie selten bestimmte Gehölze in Chemnitz sind und welche besonders schützenswert sind. Sie liefert aber auch die Grundlage für eine Unterschutzstellung von Bäumen



Abb.: Stadt Chemnitz

als Naturdenkmal. Besonders interessant ist die Auflistung der ältesten und mächtigsten Bäume in Chemnitz.

So kommen im Stadtgebiet acht Bäume mit einem Stammumfang von mehr als fünf Metern vor. Die ältesten Bäume sind bis zu 400 Jahre alt.

Die Broschüre kann gegen eine Schutzgebühr in Höhe von 10 Euro erworben werden. ■

Interessenten melden sich bitte im Umweltamt der Stadt Chemnitz, Untere Naturschutzbehörde, unter ☎ 0371/4883602 oder E-Mail: umweltamt.naturschutz@stadt-chemnitz.de

Ferien: Was ist los in Chemnitz?

Vom 2. Juli bis 10. August sind in Sachsen Sommerferien. Sechs Wochen Zeit für viele Unternehmungen. Einige Anregungen für interessante und spannende Ferientage hat das Amtsblatt zusammengestellt.

Freibäder

Die Freibäder Gablenz, Bernsdorf, Einsiedel und Wittgensdorf öffnen in den Ferien täglich von 10 bis 20 Uhr. Der Stausee Rabenstein hat bis 13. August ebenfalls von 10 bis 20 Uhr geöffnet, danach von 10 bis 19 Uhr.

Schwimmhalle Gablenz

Vom 4. Juni bis 26. August 2018; Sommeröffnungszeiten: Montag, 7 bis 14 Uhr, Donnerstag 14 bis 21 Uhr, Sonntag 9 bis 15 Uhr
www.chemnitz.de

Tierpark und Wildgatter

Im Tierpark gibt es jeweils um 11 Uhr folgende Kurzführungen: 02.07. Südamerikaanlage; 03.07. Klammeraffen; 04.07. Tiger; 05.07. Przewalskipferde; 06.07. Papageien; 07.07. Bennettkängurus; 08.07. Riesensalamander

Im Wildgatter gibt es wochentags um 11 Uhr folgende Schauaufführungen: Montag, Mittwoch und Freitag: Wölfe und Luchse; Dienstag und Donnerstag: Mufflons und Wildschweine

www.tierpark-chemnitz.de

Buchsommer

Der Buchsommer in der Zentralbibliothek im Tietz und im Vita-Center ist gestartet. Auch die Stadtteilbibliothek im Yorkcenter und die Zweigstelle in Einsiedel bieten Ferienaktionen an. Alle 11- bis 16-Jährigen, die gern schmökern, können Mitglied im Leseclub werden. Die Anmeldung ist kostenlos und unkompliziert. Schülerinnen und Schüler melden sich in einer der teilnehmenden Bibliotheken an und erhalten dann ein Logbuch, mit dem sie Zugang zu mehr als 400 Büchern haben.

Beim Buchsommer ist garantiert für jeden etwas dabei: spannende Thriller, Mystery- und Fantasyromane und aktuelle Geschichten über die Liebe und das Leben stehen für alle Clubmitglieder zur Verfügung. Wer mindestens drei Clubbücher gelesen hat, erhält zur Abschlussparty am 24. August im Atomino ein Zertifikat, das dann im kommenden Schuljahr die Deutschnote positiv beeinflussen kann. Livemusik und die Aussicht auf tolle Preise runden die Party ab. Weitere Informationen gibt es auf der offiziellen Website

www.buchsommer-sachsen.de

Stadtbibliothek

Zocken in der Bibi »KIDS Edition«
Donnerstag, 5. Juli, 14 bis 17 Uhr und Donnerstag, 2. August, 14 bis 17 Uhr in der Zentralbibliothek, Kinderwelt, Eintritt frei



Die Küchwaldbühne hat sich als Schauplatz für das Sommertheater des Schauspiels Chemnitz etabliert. Freche und spannende Open-Air-Abenteuer mit beliebten Heldenfiguren sind zum Markenzeichen geworden. Diese Tradition geht schon ins fünfte Jahr: Den Anfang machte 2014 »Pippi Langstrumpf«, ihr folgten 2015 »Robin Hood«, 2016 »Zorro« und 2017 »Der rote Ritter«. Zum 875. Chemnitzer Stadtjubiläum wird es Zeit für einen Helden aus der eigenen Region: den »Robin Hood des Erzgebirges« in »Die Legende vom Stülpner-Karl«. Karl Stülpner (1762-1841) galt schon zu Lebzeiten als Legende. Zahlreiche Romanerzählungen und Biografen formten Stülpners legendären Ruf. Im Bild Martin Esser als »Der Rote« und Martin Valdeig als Karl Stülpner (v.l.). Foto: Theater/Wuschanski

Nächste Aufführungen: 30. Juni, 10 Uhr und 1. Juli, 17 Uhr
Alle weiteren Aufführungen: www.theater-chemnitz.de

Es werden kindgerechte Konsolenspiele auf Nintendo Switch und PS4 gespielt. Für Kinder zwischen 6 und 12 Jahren, Anmeldung nicht erforderlich.

Buchvorstellung »Bienen« von Piotr Socha

Montag, 9. Juli, 10 bis 11 Uhr und Montag, 6. August, 10 bis 11 Uhr, Zentralbibliothek, Kinderwelt, Eintritt frei; Auf der Spur der fleißigen Insekten wird das »gesummelte« Wissen beim Bienen-Spiel getestet. 8 bis 12 Jahre. Die Teilnehmerzahl ist auf 25 begrenzt. Anmeldungen bis 6. Juli bzw. 3. August erbeten per Mail: karsta.kuehnlein@stadtbibliothek-chemnitz.de oder ☎ 0371 488-4276

Dr. Proktors Puspulver

Montag, 9. Juli, 14 bis 15.30 Uhr und Dienstag, 17. Juli, 14 bis 15.30 Uhr, Stadtteilbibliothek Vita-Center, W.-Sagorski-Straße 20 und Stadtteilbibliothek im Yorkgebiet, Scharnhorststraße 11, Eintritt frei. Vorgestellt wird das Buch »Dr. Proktors Puspulver« von Jo Nesbø. Dabei begleiten wir den leicht verrückten und dennoch genialen Erfinder Dr. Proktor und seine fleißigen Assistenten Bulle und Lise, zwei Kinder, die in der Nachbarschaft des Professors wohnen, bei ihrem spektakulären Abenteuer – der Erfindung des Puspulvers. 6 bis 10 Jahre; Anmeldung bis 6. Juli erbeten per Mail: gesine.kober@stadtbibliothek-chemnitz.de oder ☎ 0371 488-

4280 (Vita-Center)

Let's Play – Zocken in der Bibi

Donnerstag, 12. Juli, 14 bis 17 Uhr, Donnerstag, 26. Juli, 14 bis 17 Uhr und Donnerstag, 9. August, 14 bis 17 Uhr, Zentralbibliothek im Tietz, Jugendszene, Eintritt: frei. Es wird an der Nintendo Switch und Playstation 4-Spiele gespielt. Empfohlen ab 12 Jahren, Anmeldung nicht erforderlich.

Industriemuseum

Führung zur Sonderausstellung »Das Herz von Chemnitz. 220 Jahre Industriekultur« – Anmeldung erforderlich unter ☎ 0371 3676-410 oder muspaed@saechsisches-industriemuseum.de

Mit Herz und Hand – Traumfänger weben

Mittwoch, 4. und 25. Juli, 13 und 15 Uhr für Kinder ab 8 Jahren, 5 Euro pro Teilnehmer

In der Kattunfabrik – Textilien mit Holzstempeln bedrucken

Mittwoch, 11. Juli und 8. August, 13 und 15 Uhr für Kinder ab 6 Jahren, 5 Euro pro Teilnehmer

Unternehmergeist – Fabrik-Spardose gestalten

Mittwoch, 18. Juli und 1. August, 13 und 15 Uhr für Kinder ab 6 Jahren, 5 Euro pro Teilnehmer

smac

Alles Schrott? Die Entdeckungstour
Wenn Archäologen in Gräbern und

Siedlungen Metall finden, dann sieht es meist ziemlich mitgenommen aus. Doch einst glänzte es, war stabil und wertvoll. Die Schüler lernen den Alltag in der Bronze- und Eisenzeit (2200 v. Chr. bis Christi Geburt) kennen und erfahren, ob man damals schon Geld hatte, Besteck, Gläser oder Teller. Zum Abschluss stellen sie selbst farbenfrohe Mille-Fiori-Perlen her. max. 10 Teilnehmer, ab 8 Jahre, Anmeldung erforderlich unter: buchung@smac.sachsen.de
Termine: 05.07., 10.07., 19.07., 24.07., 02.08. und 07.08., jeweils 10.30 – 12 Uhr, Teilnahme kostenfrei, Materialkosten 2,50 Euro
www.smac.sachsen.de

Museum für Naturkunde – Fenster in die Erdgeschichte

An 16 Terminen bieten das Naturkundemuseum offene Veranstaltungen in vier verschiedenen Programmen für Kinder und Jugendliche an. Die Veranstaltungen dauern jeweils ca. 1,5 Stunden. Eine Anmeldung ist erforderlich. Anmeldungen von Gruppen außerhalb dieser Termine werden natürlich auch gerne entgegen genommen. Die Veranstaltungen sind kostenfrei und finden auf dem Grabungsgelände »Fenster in die Erdgeschichte« in der Glockenstraße 16 statt.
Anmeldung: ☎ 0371 488-4551

oder E-Mail: fenster@naturkundemuseum-chemnitz.de

Alle Veranstaltungen: www.naturkundemuseum-chemnitz.de

Parkeisenbahn

In den Ferien fährt die Parkeisenbahn von Dienstag – Freitag von 9.30 – 12 Uhr und 13 – 17.30 Uhr; Montag Ruhetag. Dienstag: Märchenbildsuchfahrten auf dem Rundkurs der Parkeisenbahn; Mittwoch: Eisenbahn hautnah – alles rund um die Eisenbahn; Gartenbahnvorführungen für alle Besucher kostenfrei; Schülerwandertagsparkeisenbahnüberraschungspaket (2,5 Stunden) für alle Hort- und Kindergartengruppen. Anmeldung erforderlich.

Donnerstag: Rätselfahrten auf dem Rundkurs der Parkeisenbahn; Freitag: Schokoladenfahrten – es gibt zu jeder Kinderfahrkarte ein Schokoladentäfelchen dazu; Samstag, 11. August, 13 – 18 Uhr: **Tag des Schulanfängers** – Abc-Schützen mit einer Zuckertüte haben natürlich auch dieses Jahr wieder eine Freifahrt. Die Parkbahnmaus »Klaus« ist mit dabei, um den Schulanfängern persönlich zu gratulieren. 17.50 Uhr startet das Sandmännchen mit allen Kleinen durch den Küchwald. Unterwegs gibt es den Abendgruß des Sandmännchens.

www.parkeisenbahn-chemnitz.de
weiter auf Seite 7

Endlich Sommerferien!

Fortsetzung von Seite 6:
Amtsblatt gibt an dieser Stelle noch einige Tipps und Hinweise für die schönsten Wochen im Jahr:

Solaris

Verschiedene solaris FZU Einrichtungen und Projekte bieten während der Schulferien in Sachsen spezielle, abwechslungsreiche Ferienprogramme für Kinder, Jugendliche und die ganze Familie an: Kinder- und Jugendhauses solaris-TREFF, solaris Jugend- und Umweltwerkstätten, Chemnitzer Kunstfabrik, Kosmonautenzentrum »Sigmund Jähn«. Das gesamte Ferienprogramm ist als pdf abrufbar unter:

<http://fzu.solaris-chemnitz.de/leistungen/ferienprogramm.html>

Holzkombinat

Verschiedene kreative Angebote mit Holz werden hier angeboten:

2. Juli – DIY Stempelwerkstatt von 15 – 17 Uhr, 3. Juli – Holz kreativwerkstatt von 14 – 16.30 Uhr, 6. Juli – Holz- & Naturschmuck von 15.30 – 17 Uhr, 2. August – Knobelspiele bauen von 14 – 15.30 Uhr, 10. August – DIY Steckenpferd bauen von 15.30 – 17 Uhr

holzkombinat.com

Spielmuseum

Das Deutsche SPIELEMuseum hat vom 2. Juli bis 10. August dienstags

bis freitags von 11 Uhr bis 18 Uhr und samstags und sonntags jeweils von 13 bis 19 Uhr geöffnet. Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre ist der Eintritt frei.

3. bis 6. Juli – Kinderspiel des Jahres
Seit Mai gibt es die Nominierungen und Empfehlungslisten für das Kinderspiel des Jahres 2018. In der ersten Ferienwoche wird diese Spiele getestet.

10. bis 13. Juli – Fußballspiele Meisterschaften

Auch im Deutschen SPIELEMuseum werden Fußballsieger und zwar am Fußball-Spieltisch mit Kicker, Fußballquiz, Fußball Nationencup & Fußball Memo ermittelt.

17. bis 21. Juli – Sommerferienworkshop »Dein SPIEL«

Der Spieleerfinderworkshop »Dein SPIEL« richtet sich an Kinder von 10 -13 Jahren. In zwei miteinander verknüpften Ferienworkshops entsteht eine offene Werkstatt, in der sich jeder der Entwicklung eines eigenen, analogen Spiels widmen kann. Die Spieleerfinderwerkstatt wird von Spielepädagogin Sandra Veronika Hofmann-Trepak angeleitet. Eure Teilnahme inkl. Materialien und Verpflegung ist kostenfrei. Weitere Informationen sowie Anmeldung unter ☎ 0371-306565 oder info@deutsches-spielmuseum.de

24. bis 27. Juli – Spiele des Jahres
Am 23. Juli werden in Berlin die Spiele des Jahres gekürt, die im Deutschen SPIELEMuseum nach getestet werden können.



Foto: S. Hofschläger/Pixelio

31. Juli bis 3. August – Chemnitz spielt mit Karl-Marx-Stadt

Unter dem Motto der aktuellen Sonderausstellung »Chemnitz spielt mit Karl-Marx-Stadt« widmen wir uns in dieser Woche alten und neuen Spielen über und aus unserer Stadt, die dieses Jahr ihren 875. Geburtstag feiert.

www.deutsches-spielmuseum.eu

Verkehrsverbund Mittelsachsen

Wenn die Sommerferien starten, heißt es: Ab mit Bus und Bahn in die Region. Mit dem SchülerFerien-Ticket kannst du als Schüler oder Azubi unter 21 für 18 Euro (ab 1. August 19 Euro) sechs Ferienwochen lang im gesamten Verbundgebiet des Verkehrsverbundes Mittelsachsen (VMS) und dem Verkehrsverbund Vogtland (VVV) unterwegs sein.

Vom 30. Juni bis zum 12. August 2018 gilt das Ticket rund um die Uhr. In den sächsischen Sommerschulferien gibt es ein Ticket für alle fünf Verbünde. Ihr müsst also vorher überlegen, wohin die Reise geht und dann zwischen dem VMS SchülerFerienTicket für 18 Euro oder dem FerienTicket Sachsen für 28 Euro wählen. Infos zu Ermäßigungen in verschiedenen Kultur- und Freizeiteinrichtungen der Regionen gibt es unter:

sft.vms.de

eins-Schornstein erhält Schönheitskur

Blauer Abschnitt wird erneuert

Das Kunstwerk erhält eine Schönheitskur: Der Versorger eins erneuert im Sommer 2018 die Farbe des himmelblauen Abschnittes am 302 Meter hohen Schornstein seines Heizkraftwerks. Auf der Wetterseite ist vor allen die Farbe Himmelblau ausgewaschen. Die Farbe wurde im Jahr 2012 aufgetragen.

Die größten Auswaschungen sind an der Hauptwetterseite West/Nordwest in mehreren Farbschnitten zu sehen. Die unteren beiden Farbschnitte werden vermutlich durch das 60 Meter hohe Kesselhaus vor dem Wetter geschützt. Der oberste Farbschnitt hat eine extra Schutzschicht, die den Schornstein vor den Rauchgasen schützt, die vom Wind heruntergedrückt werden.

Die vorbereitenden Arbeiten haben bereits begonnen – die Baustelle wurde eingerichtet. Dazu befestigten Experten eine Arbeitsbühne in 165 Metern Höhe, die an Seilen hän-

gend um den Schornstein fahren kann. Parallel dazu werden die LED-Leuchten im himmelblauen Abschnitt abgenommen, damit diese während der Arbeiten nicht beschädigt werden. Auch die LED-Leuchten, die den Abschnitt Melonengelb (von 165 bis 210 Metern) von unten nach oben beleuchten, müssen für die Arbeitsbühne entfernt werden. Alle andere LEDs leuchten auch während der Arbeiten.

Von der Arbeitsbühne aus wird die himmelblaue Oberfläche zuerst mit einem Hochdruckwasserstrahl gereinigt, die vorhandene Farbe entfernt und anschließend zweimal gestrichen. Die neue Farbe wird voraussichtlich im August und September aufgetragen.

Der neue Farbauftrag findet in der Gewährleistung statt und endet voraussichtlich im September 2018. Es ist geplant, im nächsten Jahr auch die Farbschnitte Signalviolett, Melonengelb und Gelbgrün zu streichen, da auch in diesen Bereichen Auswaschungen zu sehen sind.

www.eins.de



Foto: Bertram Kober

Bücherpicknick mit dem Bücherbus

Zu Beginn der Sommerferien macht der Bücherbus der Stadtbibliothek auf lauschigen Wiesen in Chemnitzer Wohngebieten Station.

Die Besucher erwartet ein bunter Mix aus Spiel, Spaß, Basteln, Vorlesen, ein Book-Casting und das vielfältige Medien- und Onlineangebot der Stadtbibliothek. Das Programm gestalten u.a. die Autoren Ulrike Leubner, Moro Rodefild und Lothar Becker, die Singegruppe Kaleidoskop und die Laienspielgruppe Chemnitzer Lachfallen.

Damit es auch ein richtiges Picknick wird, sind die Gäste eingeladen, eigene Köstlichkeiten und Getränke mitzubringen. Bei schlechtem Wetter muss die Veranstaltung leider ausfallen!

Termine und Orte:

- 4. Juli: SFZ Förderzentrum, Flemingstr. 8c / Haus 18
 - 5. Juli: Andréplatz, St. Pauli-Kreuz Kirche
 - 11. Juli: Markersdorfer Oase, Wolgograder Allee 27
 - 12. Juli: Körnerplatz, Markuskirche jeweils von 15 bis 19 Uhr.
- Die Veranstaltungen sind jeweils kostenfrei. ■

www.stadtbibliothek-chemnitz.de



Kinder an die Macht



Im Schloßbergmuseum führte der Verein Kinder an die Geschichte der Stadt heran.
Fotos: Auxilium e.V.

Ein Mini-Chemnitz für Mädchen und Jungen

Auf dem Gelände des Schullandheims im Küchwald soll im Rahmen des 875-jährigen Jubiläums zur Gründung von Chemnitz eine »Miniaturstadt« für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 16 Jahren entstehen. Dies plant der Verein »Auxilium«, der sich der offenen Museumsarbeit in Chemnitz verschrieben hat. Das Projekt »Miniaturstadt« wird in den Sommerferien 2018 montags bis freitags in der Zeit von 8 bis 18 Uhr stattfinden.

Kinderstädte in verschiedenen Formen gibt es auf der ganzen Welt. In

Deutschland etwa wurden um 1930 und später 1979 in München erste Kinderstädte eröffnet. Mittlerweile fanden deutschlandweit etwa 80 Kinderstädte an unterschiedlichen Orten statt. Als pädagogisches Projekt führen sie spielerisch an die Idee einer Stadt heran. Hier lernen Kinder verschiedenen Alters gemeinsam und sammeln dabei viele Erfahrungen, die auch für das Leben außerhalb der Kinderstadt nützlich sind. So wählen sie ihre eigene Stadtregierung und deren Form. Nicht nur dabei geht es darum, Kindern demokratische Prozesse näher zu bringen und dafür Sorge zu tragen, dass Kinder ihre Rechte wahrnehmen. Auch legen sie fest, ob sie eine Tauschgesellschaft, die Einführung einer Währung oder etwas völlig



Neues praktisch umsetzen. Im Ambiente einer mittelalterlichen Ansiedlung werden sich auf dem Gelände des Schullandheims im Küchwald etwa 300 Teilnehmer im Alter von 6 bis 16 Jahren mit dem historischen Chemnitz beschäftigen. Die »Einwohner« der Kinderstadt lernen dabei Berufe kennen und schaffen eigene politische und Verwaltungsstrukturen. So gestalten die »Kinderstadt-Bewohner« ihre Spielhandlung selbst, die das Stadtleben einer Epoche aus der

historischen Geschichte von Chemnitz abbildet. Alle Facetten des täglichen Lebens, wie Handel, Gewerbe, Handwerk, Zünfte, Ämter werden die Kinder und Jugendlichen schaffen und dabei Mechanismen sozialer Strukturen erleben und erlernen. In der »Miniaturstadt« sollen sie nicht nur Geschichte besser verstehen sondern zugleich ihre Sozialkompetenz schulen. Sie lernen so Verantwortung und Konsequenzen aus dem eigenen Handeln im Kontext mit ihrer Funktion und Tätigkeit zu tragen.

Angeleitet von Handwerkern verschiedener Gewerke erbauen sie alle notwendigen Räumlichkeiten selbst und verwalten diese anschließend. Sowohl das Entstehen des Klosters als auch das Einrichten von Wolfsjägerlagern – eine Reminiszenz an die Anfänge der Stadt Chemnitz – werden umgesetzt. Das praktische Arbeiten mit den Handwerkern gewährt den Mädchen und Jungen Einblicke in historische Handwerkstechniken. Darüberhinaus erlaubt

die Kommune nach eigenen Vorstellungen den beteiligten Kindern, sich mit ihrem gesellschaftlichen und sozialen Umfeld zu befassen. Die Organisatoren möchten so auch das Demokratieverständnis der Teilnehmer stärken.

Den Verein »Auxilium« unterstützen viele Unternehmen, Private und Vereine bei seinem Projekt, das die Teilnehmer an regionale Geschichte, Kunst und Kultur heranführen möchte. Die Stadtverwaltung finanziert das Vorhaben gemeinsam mit dem Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Stadtjubiläums mit. So können Kinder (bis auf das Mittagessen) kostenlos an diesem spannenden Sommerferienangebot teilhaben.

Wer sein Kind anmelden möchte, kann dies per Email unter auxilium.chemnitz@gmx.de tun oder alternativ über den Postweg an: Auxilium e.V. c/o Schloßbergmuseum Schloßberg 12, 09114 Chemnitz, ☎ 0172 7057906

Kunstaussstellung zu Darwins Evolutionstheorie

Vor 160 Jahren ließ Charles Darwin erstmals seine Gedanken zur Evolution der Öffentlichkeit vorstellen. Seit Juni präsentieren 15 Akteure des Chemnitzer Kunstvereins LATERNE mit 28 Werken künstlerische Blickwinkel auf Darwin und seine Evolutionstheorie in der Foyerausstellung »Darwins Spottdrosseln«. Die Ausstellung ist kostenfrei noch bis zum 9. September 2018 im Foyer des Staatlichen Museum für Archäologie Chemnitz zu sehen.

Initiator, Künstler und Archäotechniker Markus Gruner: »Nachdem in den letzten Monaten 2017 dann das 'Lutherjahr' zu Ende ging, währenddessen man das Gefühl hatte, wenn schon nicht in einem 'Gottesstaat', so doch

wenigstens in einem Kirchenstaat gefangen zu sein, in dem es keinen Tag ohne Sondersendungen zu religiösen Themen in Fernsehen, Radio oder live und im Netz gab, wollte ich etwas zum Erhalt unseres säkularen Systems beitragen. Da Darwins Evolutionstheorie von der Kreatur auf das Universum ausgedehnt auch ganz gut ohne 'göttlichen Funken' auskommt, schien mir Darwin ein guter Hebel, sowohl das smac, als auch die Künstlerkollegen von der Idee überzeugen zu können, eine gemeinsame Foyerausstellung in Angriff zu nehmen. Das smac mit seiner Dauerausstellung, welche die menschliche Entwicklung thematisiert, war geradezu prädestiniert und beim LATERNE

e.V. rannte ich offene Türen ein, da fast jeder den Gedanken begeistert aufgriff. So wie Darwin 1858 erstmals seine Gedanken zur Evolution der Öffentlichkeit vorstellen ließ, treten nun wir 160 Jahre später mit unseren Werken an die Öffentlichkeit und präsentieren künstlerische Blickwinkel auf die Evolution; vielleicht nicht immer neu, aber bestimmt immer eigen oder besonders.« Die Künstlerinnen und Künstler: Nadja Bernhardt, Volker Beyer, Volmar Förster, Raimund Friedrich, Markus Gruner, Gudrun Höritzsch, Andreas Lochter, Ulrich Schönberg, Fritz Schönfelder, Andreas Schüller, Uwe Schwarz, Jörg Seifert, Ann Weigelt, Axel und Sieglinde Wunsch.

An allen fünf Sonntagen im Juli öffnet die CampusBibliothek I der Technischen Universität Chemnitz, die sich im Bürogebäudekomplex »Pegasus Center« an der Reichenhainer Str. 29a befindet, jeweils von 10 bis 18 Uhr ihre Türen.

Die Bibliothek hält sowohl Bestände für die Geisteswissenschaften wie Philosophie, Pädagogik, Geschichte, Politik, Europa-Studien, Medienwissenschaften, Philologien als auch für die human-, sozial- und sportwissenschaftlichen Fachgebiete vor. Außerdem ist die Sonntagsöffnung ein kleiner Vorgeschmack auf die künftige neue Universitätsbibliothek in der Alten Aktienspinnerei, in der dann rund um die Uhr an allen Wo-

chentagen studiert, geforscht oder einfach nur geschmökert werden kann.

In der CampusBibliothek I stehen auch sonntags 330 Arbeitsplätze, der gedruckte Buchbestand, alle Multifunktionsgeräte dieser Teilbibliothek sowie die PC-Arbeitsplätze, über die man auch auf die elektronischen Medien der gesamten Universitätsbibliothek zugreifen kann, zur Verfügung.

Die Ausleihe von Medien erfolgt über den »Selbstverbucher«, die Rückgabe über die Rückgabebox. Am Kaffeeautomaten können Getränke gekauft werden. Der anwesende Sicherheitsdienst hilft bei der einen oder anderen Frage gern weiter.

Sonntags in die Uni-Bibliothek

Kinder bauen ihr eigenes Chemnitz

»Macher der Woche«:
Amtsblatt stellt Ulrich
Hertel und Jörg Theile vor.

Am kommenden Montag starten die schulpflichtigen Kinder in ihre wohlverdienten Sommerferien. Bis zum 10. August heißt es dann: ausspannen, erholen, reisen, den Schulalltag vergessen. Ein Tipp für alle 6 bis 16-Jährigen für die Sommerferien ist ein Besuch im Schullandheim im Küchwald. Dort plant der Verein »Auxilium« mit tatkräftiger Unterstützung der Kids eine Kinderstadt. Was dahinter steckt, verraten uns der Vereinsvorsitzende Ulrich Hertel und der stellvertretende Vereinsvorsitzende Jörg Theile im Macher-der-Woche-Interview.

Können Sie beschreiben, was die Kinder bei Ihnen erwartet bzw. um was es bei dem Projekt geht?

Ulrich Hertel: Es geht darum, den Kindern das Museum als Erlebnisfeld nahezubringen und gleichzeitig einen Einblick in das Handwerk zu geben. Sie sollen lernen bzw. erleben, wie man Dinge mit den eigenen Händen schaffen kann, wie man sich ausprobieren muss, bevor Dinge funktionieren und das Ganze gepaart mit der Schaffung von Strukturen. Sowohl im sich selber Verwalten, im Handeln, als auch im sich Schützen, im Sinne von Schutz einer Stadt, einer Kommune, einer Siedlung. Das sind so die Hauptinhalte.

Gestartet wird bei den Anfängen von Chemnitz, also mit dem Kloster. Eine sehr spannende Geschichte, auf die wir uns freuen.

Jörg Theile: Die Kinder sollen nachvollziehen können, was es überhaupt heißt, eine Stadt zu gründen und letztendlich auch zu verwalten. Es soll tatsächlich ihr Projekt werden und wir werden uns dort in der Zeit, in der das Projekt durchgeführt wird, zu fast 100 Prozent auf den Einfallsreichtum und den Einfühlbereich der Kinder und Jugendlichen verlassen. Der Kreativität sind quasi fast keine Grenzen gesetzt.

Wie oft fand dieses Projekt bisher statt?

Ulrich Hertel: Es ist die Premiere für uns.

Sie lassen sich also überraschen, wie die Resonanz ist oder haben Sie schon ein Feedback?

Ulrich Hertel: Das ist nicht die einzige bevorstehende Überraschung für uns. Das Feedback, das wir bis jetzt für unsere Planungen bekommen haben, ist erstmal sehr gut. Wir werden uns im Hinblick, wie es um die Kreativität der Kinder bzw. die Mitmachbereitschaft der Kinder gestellt ist, überraschen lassen.

Bekommen die Kinder täglich eine Auswertung von Ihnen? Oder gibt es kein richtig oder falsch?



Kinder erbauen sechs Wochen lang eine Mittelalterstadt: Die Regierungsform wählen sie selbst. Stellvertretender Vereinsvorsitzender Jörg Theile und Ulrich Hertel (von links), Vereinsvorsitzender des Vereins »Auxilium«, machen im Küchwald die Geschichte für Kinder und Jugendliche erlebbar.
Foto: Wolfgang Schmidt

Ulrich Hertel: Es gibt wenig »Falsches« und viel »Richtiges«. In Bezug auf die tägliche Auswertung wird es so, dass wir es nicht am Ende des Tages machen, sondern eher am Anfang des Tages als Rückblick und gleichzeitig als Ausblick. Wir planen schon ein morgendliches Begrüßungsritual, zu dem wir alle zusammenkommen, wo grob Aufgaben vorgestellt werden, für die sich die Kinder selbst einteilen können und müssen.

Wo können die Kids sich melden, wenn sie Lust haben mitzumachen?

Jörg Theile: Entweder über unsere Homepage www.auxilium-chemnitz.de oder www.kinderstadt-chemnitz.de oder einfach direkt ins Schullandheim kommen und mitmachen.

Man kann auch spontan zwischendrin einsteigen und muss nicht von Anfang an dabei sein?

Ulrich Hertel: Genau. Wir können doch nicht Kreativität fördern wollen und dann strikte Angaben der Anwesenheit machen. Das soll schon ein bisschen eigenverantwortlich laufen. Die Kinder müssen daran Interesse haben und wer Interesse hat, der kommt dann auch.

Ansonsten müssen die Kinder nichts mitbringen außer Interesse?

Ulrich Hertel: Was zum Frühstück und etwas Geld für das Mittagessen. Der Eintritt ist bei uns frei.

Finanziert wird das Ganze über den Europäischen Sozialfonds und über Sponsoren. »Wir haben noch eine Crowdfunding Kampagne bei der Volksbank Chemnitz, der Link ist auf

der Homepage zu finden. Da geht es darum, Eigenkapital über Spenden zu akquirieren«, erzählt Ulrich Hertel. »Wir sind dankbar für jeden Euro. Denn Kultur kostet einfach Geld.« Als Gegenleistung wird man bei einem entsprechenden Betrag zum Ehrenbürger der Kinderstadt ernannt. Neben Teilnehmern für die Kinderstadt werden auch noch Interessenten gesucht, die eine Betreuungstätigkeit vor Ort übernehmen können und wollen. Sie können sich direkt an den Verein wenden: auxilium.chemnitz@gmx.de

Wie kommt man eigentlich auf die Idee, eine Kinderstadt zu gründen?

Jörg Theile: Die eigentliche Idee war, Inhalte des Schloßbergmuseums lebendiger für Kinder und Jugendliche zu gestalten. Dann haben wir uns dort entsprechend umgeschaut und sind relativ schnell auf den Bereich der Kinderstadt gekommen. Dies wurde 1979 in München das erste Mal entsprechend durchgeführt.

Haben die Kinder Nachholbedarf in lokaler Geschichte?

Ulrich Hertel: Es ist natürlich naheliegend, dass man so ein Projekt erstmal in der lokalen Geschichte verortet. Ich würde das nicht daran festmachen, dass die Kinder weniger Interesse für lokale Geschichte, sondern weniger Interesse für Geschichte allgemein zeigen. Kultur und Historie sind aber einfach interessant. Das so früh wie möglich wieder in den Köpfen der Kinder zu verankern, soll auch Ziel sein.

Wie lange haben Sie daran geplant?

Ulrich Hertel: Zweieinhalb Jahre! Wir haben uns zusammengesetzt, alle

Teilnehmer, die im Umfeld des Schloßbergmuseums tätig sind, und haben uns mal Gedanken gemacht, wie man Museum, Kultur, Geschichte wieder mehr in das Bewusstsein von Kindern und Jugendlichen rücken kann. Da sind verschiedene Ideen entstanden. Durchgesetzt hat sich letztendlich die der Kinderstadt. Als die Entscheidung gefallen war, haben wir auch nur noch an diesem Projekt gearbeitet. Das hat dann zweieinhalb Jahre gedauert, so dass wir jetzt so weit sind, dass wir erstmalig starten können. Das soll aber nicht einmalig sein. Bestenfalls soll sich schon in diesem Jahr ein kleiner Kern an Kindern herauskristalisieren, der dann mit uns, mit dem Verein zusammen, die nächstjährigen Projekte plant und umsetzt.

Die Kids können dann aktiv an der Vereinsarbeit mitwirken?

Ulrich Hertel: Genau.

Wie kamen Sie 2016 auf die Idee, den Verein »Auxilium« zu gründen?

Ulrich Hertel: Wir waren einfach in unserer Ideenfindung so weit, dass der nächste Schritt, um weiter zu kommen, die Vereinsgründung war. Das war also weniger eine Idee, sondern letztendlich war die Organisationsform von vornherein klar, es wird ein Verein werden. Man braucht aber keinen Verein zu gründen, wenn man nicht weiß, warum oder zu welchem Zweck. Nachdem wir uns einig waren, dass es die Kinderstadt wird, war es dann praktisch der logische nächste Schritt.

Die Idee der Kinderstadt war also zuerst da?

Ulrich Hertel: Ja.

Wie viele Mitglieder hat der Verein mittlerweile?

Jörg Theile: 13 und wir arbeiten ehrenamtlich.

Gibt es schon Ideen, was neben der Kinderstadt weiter entstehen soll oder was weiter angeboten wird?

Jörg Theile: Ideen gibt es genug. Das Ganze ist von unserer Seite her letztendlich so entwickelt worden, dass wir sagen, wir sehen erstmal zu, dass wir die erste Kinderstadt erfolgreich realisieren, um dann anschließend über weitere Sachen öffentlich nachzudenken.

Ist Geschichte für Kinder schwer greifbar?

Ulrich Hertel: Prinzipiell ist jedes Kind an verschiedenen Dingen interessiert. Wofür sich das Interesse letztlich ausprägt, hat ja auch etwas mit dem Angebot zu tun. Und das soll Ziel sein, mit der Kinderstadt ein zusätzliches Angebot zu schaffen, was die Kinder annehmen können.

Woher kommt Ihr persönliches Interesse für Geschichte?

Ulrich Hertel: Mein Vater ist extrem geschichtsinteressiert. Ich bin also als Kind ständig damit in Berührung gekommen.

Jörg Theile: Ich habe mich über den Kontakt zum Schloßbergmuseum mit der Chemnitzer Geschichte beschäftigt und gemerkt, dass es wirklich eine tolle Geschichte ist. Das weckte mein Interesse und ich habe eine ganze Menge gelernt.

Ulrich Hertel: Bei mir kommt noch hinzu, dass ich in Chemnitz Geschichte studiert habe und da auch seitens meiner Professoren, namentlich Herr Prof. Pfeifer und Herr Prof. Kroll, nochmal einen extremen Schub bekommen habe. Beide waren bzw. sind natürlich mit Herzblut dabei.

Chemnitz will in sieben Jahren Europäische Kulturhauptstadt werden. Was ist Ihre persönliche Meinung zu diesem Projekt?

Ulrich Hertel: Wir wären glücklich, die Bewerbung mit unserem Projekt Kinderstadt tatkräftig unterstützen zu können. Das Zeug zur Europäischen Kulturhauptstadt hat Chemnitz in jedem Fall.

Jörg Theile: Wir werden durch unser Projekt alles dafür tun, um das entsprechend mit zu unterstützen. Die Stadt hat einfach eine tolle Entwicklung genommen. Selbst wenn wir es nicht werden, allein die Bewerbung bewegt in der Stadt viel.

Ulrich Hertel: Ich denke auch, dass die Bewerbung an sich schon äußerst positiv zu beurteilen ist. ■

Die Kinderstadt ist vom 2. Juli bis zum 10. August, montags bis freitags von 8 bis 16 Uhr geöffnet.
auxilium.chemnitz@gmx.de
www.auxilium.de

Radikalität und Strahlkraft

Anlässlich des 80. Geburtstages der am 22. Juni 1938 in Chemnitz/Rabenstein geborenen Künstlerin Rissa zeigen die Kunstsammlungen Chemnitz am Theaterplatz vom 24. Juni bis zum 16. September mit 30 Gemälden eine Retrospektive ihres Schaffens.

Die Künstlerin spiegelt in ihrem Œuvre fundamentale menschliche Themen kritisch wider: Mann und Frau, Macht und Gegenmacht, Krieg, Ethik, Moral, Religion, Schönheitswahn, Sexualität und Erotik. Durch eine außergewöhnliche Malweise entwickeln ihre Bilder eine nachdrückliche Radikalität und Strahlkraft.

Ihre Kindheit und frühe Jugend verlebte Rissa während der Kriegs- und Wiederaufbaujahre in ihrer Geburtsstadt Chemnitz. 1953 übersiedelte die Familie nach Westdeutschland, wo ihre Mutter eine Tätigkeit als Zeichenlehrerin in Bochum begann. Rissa bewarb sich an der Kunstakademie Düsseldorf. Dort begegnete sie 1960 dem Künstler K. O. Götz (1914–2017), einem der ersten radikal modernen Maler an einer westdeutschen Kunstakademie der Nachkriegszeit. Zwischen beiden entstand eine berufliche wie private Gemeinschaft, die bis zum Tod von K. O. Götz fort-dauerte. Ein audiovisuelles Doppel-porträt der beiden von der Künstlerin ATM, das die Chemnitzer Ausstellung begleitet, verdeutlicht das innige Verhältnis.



Auch das Gemälde »Große Phobie« von Rissa (Öl auf Leinwand, 1981) zählt zur großzügigen Schenkung von Rissa und K. O. Götz an die Kunstsammlungen Chemnitz. Foto: Kunstsammlungen Chemnitz/Detlef Göschel©VG Bild-Kunst, Bonn 2018

In ihrer Darstellungsweise unterscheidet sich Rissa von der ihres Weggefährten jedoch elementar: Während K. O. Götz mit expressivem, spontanem Pinselstrich malte, bevorzugt Rissa klare Farbflächen und -töne, die sie ohne Konturen aneinanderfügt. Durch die weiße Grundierung der Leinwand entsteht ein besonders intensives Kolorit. Die Künstlerin schuf von 1965 bis heute bewusst Werke jenseits der bildnerischen Gepflogenheiten. Ihre Gemälde sind stets von großer Aktualität und einer tiefsinnigen Auseinandersetzung mit der jeweiligen Gegenwart geprägt.

An der Kunstakademie Düsseldorf lehrte sie emanzipiert als eine der ersten Professorinnen, fungierte als erste Gleichstellungsbeauftragte und Prorektorin neben dem Rektor Markus Lüpertz.

Zwischen 1992 und 2004 gelangten über mehrere großzügige Schenkungen von K. O. Götz, seiner Frau Rissa und ihrer gemeinsamen Stiftung zahlreiche Werke beider Künstler in den Besitz der Kunstsammlungen Chemnitz. Darunter befinden sich von Rissa 15 Grafiken und Zeichnungen sowie das Gemälde »Große Phobie« (1981). Die Ausstellung entstand in Kooperation mit der Kunstakademie Düsseldorf und wurde von Prof. Dr. Robert Fleck kuratiert.

www.kunstsammlungen-chemnitz.de

Badfeste in Chemnitzer Bädern

Die Chemnitzer Freibäder laden im Juli zu Badfesten ein – hier die Termine zum Vormerken:

Freibad Wittgensdorf

Samstag, 7. Juli, ab 12 Uhr mit Wetttrutschen, Kanurenren, Hüpfburg, Sprungcontest, Bungee-Fun-Run

Freibad Gablenz

Sonntag, 22. Juli, ab 11 Uhr mit Kanurenren, Mattenlauf, Hüpfburg, Sprungcontest und Surfsimulator

Freibad Einsiedel

Sonntag, 29. Juli, ab 10 Uhr mit Mattenrennen, Ringetauchen, Hüpfburg, Pool-Noodle-Rennen und Reaktionswand

Hinweis: ab 28. Juni, jeweils donnerstags, 9 Uhr, haben Interessenten des Frühschwimmens im Freibad Gablenz dazu die Möglichkeit.

Neue Ausstellung

Die Kunstsammlungen Chemnitz präsentieren bis zum 14. Oktober neue Werke des Künstlers Markus Oehlen (geb. 1956). Bestimmende Elemente der 2018 entstandenen Arbeiten sind Kordeln und Druckplatten. Die besondere Ästhetik dieser Kombination macht den Reiz der Bilder aus, die in Chemnitz nun erstmals zu sehen sind.

»Hang zur Kultur« – viel los auf dem Sonnenberg

»Hang zur Kultur« ist eine gemeinsame Aktion von Kulturschaffenden und lädt Flaneure und Familien am 7. Juli auf den südlichen Sonnenberg ein.

Über 20 Kulturschaffende und Institutionen des südlichen Sonnenbergs haben sich zusammengetan und für den 7. Juli ein gemeinsames Programm entwickelt. Unter dem Titel »Hang zur Kultur« finden ab 16 Uhr bis in den späten Abend

an verschiedenen Orten auf dem südlichen Sonnenberg vielfältige kulturelle Events statt.

Auf dem Sonnenberg haben sich in den letzten Jahren viele Kulturschaffende angesiedelt, welche ganzjährig ein buntes Programm bestreiten. Geballt lässt sich diese Vielfalt selten erleben. Deshalb sind »Zum Hang zur Kultur« alle Gäste eingeladen zwischen den Programmpunkten und Veranstaltungsorten zu flanieren und dabei neue

kulturelle Impulse und ungewohnte Perspektiven im Stadtteil zu entdecken.

Entlang der Sonnenstraße gibt es u.a. einen Zirkus und Tanzvorführungen sowie Livemusik. Auch auf der Zietenstraße können Kinder selbst schöpferisch tätig werden. Hier laden die Hacker des Chaostreff Chemnitz zu Lötworkshops ein. Die Künstlerwerkstatt »Druckstock 1« begleitet bei der Arbeit mit traditionellen Drucktechniken und in

der Pizzeria Augusto können eigene Pizzen kreiert und verkostet werden. Ab 18 Uhr gibt es, nicht nur für die Kleinen, Lesungen und Theatervorführungen im Kaffeesatz und Komplex von lokalen und internationalen KünstlerInnen.

Die Markuskirche lädt zu Turmbesteigungen ein. Außerdem gibt es dort ein Orgelkonzert sowie elektronische Musik am späteren Abend. Das Nikola Tesla hat den Berliner Autoren Ahne zu Gast, der nach sei-

ner Lesung auch selbst am DJ-Pult stehen wird.

Entlang der Sonnen- und Zietenstraße öffnen Ausstellungen von hiesigen und überregionalen KünstlerInnen. Mit dem Fenster in die Erdgeschichte und der Ausstellung der AG Geschichte Sonnenberg wird darüber hinaus die Geschichte des Viertels beleuchtet.

Gesamtprogramm:
www.hangzurkultur.de

WiC-Firmenlauf: Strecke mal anders herum

Jetzt anmelden!

Chemnitz feiert in diesem Jahr sein 875-jähriges Bestehen – und der WiC Firmenlauf Chemnitz feiert mit.

Wenn es am 5. September 2018 auf dem Hartmannplatz in der Chemnitzer Innenstadt heißt: »Auf die Plätze, fertig, los!«, dann werden bis zu 10.000 Läuferinnen und Läufer (Teilnehmerlimit) einen ganz besonderen Schlussakkord zu

Ehren der sächsischen Stadt zelebrieren.

Um der hohen Anzahl an Läufern und Zuschauern auf dem Hartmannplatz noch besser gerecht werden zu können, haben sich die Veranstalter für den 13. Firmenlauf in Chemnitz etwas Besonderes überlegt:

»Die Strecke wird in diesem Jahr anders herum gelaufen. Das bringt nicht nur Abwechslung für langjährige Teilnehmer, sondern vor allem Vorteile bei der Aufteilung des Start-/Ziel-Bereichs«, betont Veran-

stalter Conrad Kebelmann von den Sportmachern. An der Länge der Strecke ändert sich aber nichts.

Wer Lust hat, sich und sein Unternehmen beim größten sportlichen Netzwerkevent in der Region zu vertreten und seine Stadt zu feiern, kann sich jetzt anmelden. Die Anmeldelisten für den 13. WiC Firmenlauf Chemnitz sind bis 24. August geöffnet.

Foto: Die Sportmacher

Anmeldung:
www.firmenlauf-chemnitz.de



Beschlüsse der Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge

Anlässlich der 30. Sitzung der Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge am 11.06.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 05/2018/B

Die Verbandsversammlung bestellt das Rechnungsprüfungsamt Chemnitz zur örtlichen Prüfung der Wirtschaftsjahre 2018 bis 2022. Mit der laufenden Kassenprüfung 2018 wird das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Erzgebirgskreis beauftragt.

Beschluss-Nr. 07/2018/B

Die Verbandsversammlung beruft folgende Personen als Mitglied in

den Bereichsbeirat für den Rettungsdienst des RettZV:

- Herrn Mike Stolle für die AOK Plus,
- Herrn Frank Krause für die IKK classic,
- Herrn Christian Pfeiffer für die ARGE NÄV
- Herrn Sven Reuter für die Integrierte Regionalleitstelle Chemnitz
- Herrn Dr. Jan Wallenborn für die Helios Klinikum Aue GmbH

Die nachfolgenden Personen werden als bisheriges Mitglied abberufen:

- Frau Ines Müller

- für die AOK Plus,
- Frau Maria Wachsmann für die IKK classic,
- Herr Markus Cording für die ARGE NÄV,
- Herr Enrico Neubert für die Leitstelle des Erzgebirgskreises,
- Herr Steffen Kühnert und
- Herr Heinrich Günnel für die Integrierte Regionalleitstelle Zwickau,
- Herr Dr. Matthias Fischer und
- Herr Dr. Ehrhardt Weiß für die Helios Klinikum Aue GmbH

Sven Schulze //
Verbandsvorsitzender (Siegel)

Öffentlicher Hinweis

Information an land- und forstwirtschaftliche Unternehmen

Die Untere Landwirtschaftsbehörde der Stadt Chemnitz, angesiedelt im Grünflächenamt, hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke aus der **Gemarkung Adelsberg** nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 17.12.2008 (BGBl. I S. 2586)) zu entscheiden:

Flurstück(e):

1450 mit 0,5440 ha GL, H

1451 mit 0,1620 ha GL, H
1452 0,0420 ha GL
1453/2 0,4012 ha GF
1453/5 0,0381 ha GF

Leistungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, der Unteren Landwirtschaftsbehörde der Stadt Chemnitz, Dienstgebäude Friedensplatz 1, 09111

Chemnitz bis zum **06.07.2018** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen verbindlichen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Öffentlicher Hinweis

Information an land- und forstwirtschaftliche Unternehmen

Die Untere Landwirtschaftsbehörde der Stadt Chemnitz, angesiedelt im Grünflächenamt, hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke aus der **Gemarkung Klaffenbach** nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 17.12.2008 (BGBl. I S. 2586)) zu entscheiden:

Flurstück(e):

121/1 mit 0,1614 ha GF
168c 1,1440 ha GL

Leistungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, der Unteren Landwirtschaftsbehörde der Stadt Chemnitz, Dienstgebäude Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz bis zum **06.07.2018** ihr

Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen verbindlichen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



ARBEITEN IN DER STADT DER MODERNE

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin befristet bis 28.02.2020 für das Sozialamt eine/n:

SOZIALARBEITER/IN

Kennziffer: 50/11

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.

Weitere Informationen:
Tel.: +49 371 488-1121
und auf www.chemnitz.de/jobs




Öffentliche Bekanntmachung zur Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen der Strafgerichtsbarkeit (Erwachsenenstrafrecht)

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat in seiner Sitzung am 20.06.2018 die Vorschlagsliste mit Personen für die am Amtsgericht Chemnitz stattfindende Wahl der Schöffen im Erwachsenenstrafrecht für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 bestätigt. Die Wahl der künftigen ehrenamtlich tätigen Schöffen findet am Amtsgericht Chemnitz statt.

Die Vorschlagsliste wird gemäß § 36 Abs. 3 Satz 1 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) vom 2. Juli bis 9. Juli 2018 beim Einlassdienst im Rathaus (Erdgeschoss) wäh-

rend folgender Zeiten Montag – Donnerstag 8:30 - 18:00 Uhr
Freitag 8:30 - 16:00 Uhr
zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Gegen die Vorschlagsliste kann in der Zeit vom 10. bis 17. Juli 2018 schriftlich oder zu Protokoll bei der Stadt Chemnitz oder dem Amtsgericht Chemnitz mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz

BBL für einen Schüler der Fortis-Akademie
Vergabenummer: 10/40/18/030
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliche Vergabe nach VOL
Ausführungsort: Chemnitz

Geräteträger mit Kehrbaugerät vorn
Vergabenummer: 10/10/18/055
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliche Vergabe nach VOL
Ausführungsort: Chemnitz

Allgemeine Hinweise zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurleistungen nach VgV Abschnitt 6

Diese Vergaben werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>
<https://www.eVergabe.de> und
<http://www.bund.de>
sowie im Oberschwellenbereich unter:
<http://simap.ted.europa.eu/>.
Ansprechpartner bei Fragen zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurleistungen nach VgV Abschnitt 6 in der Submissionsstelle:
Steffi Reichel, Tel.: 0371 488 3077

Brit Henke, Tel.: 0371 488 3078
Fax: 0371 488 3096
E-Mail: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Anschrift: Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz, Haus A 5. OG Raum A 520
Öffnungszeiten:
Montag bis Mittwoch 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr, Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 16.30 Uhr, Freitag 8.30 – 12.00

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>
<http://www.eVergabe.de> und
<http://www.bund.de> sowie im Amtsblatt Chemnitz. Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.eVergabe.de/unterlagen> unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu/>. Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Webseite der Stadt Chemnitz unter:
<http://www.chemnitz.de/ausschreibung-ver->

öffentlich.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL:
Frau Beck
Tel.: 0371/ 488 1067
Fax: 0371/ 488 1090
E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Öffnungszeiten:
Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Impressum



HERAUSGEBER
Stadt Chemnitz
Die Oberbürgermeisterin
SITZ
Markt 1, 09111 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES

Chefredakteur
Robert Gruner
Redaktion
Monika Ehrenberg
Tel. 0371 488-1533
Fax 0371 488-1595

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Tel. 0371 656-20050
Fax 0371 656-27005
Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Tobias Schniggenfittig

ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH

Objektleitung
Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050
Anzeigenberatung
Petra Holland-Müller, Tel. 0371 656-20053

Reklamationen

Tel. 0371 656-22100
qm@cvd-mediengruppe.de

SATZ // Page Pro Media GmbH – Chemnitz

DRUCK // Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG
VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz
E-MAIL // amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11 vom 17.02.2017



Feststellung des Jahresabschlusses 2016

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 20.06.2018 mit Beschluss Nr. B-139/2018 gemäß § 88 c Ab-

satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen den Jahresabschluss 2016 festgestellt. Dem

Jahresabschluss sind ein Rechen- schaftsbericht und ein Anhang bei- gefügt.

Die örtliche Prüfung des Jahresab- schlusses gem. § 104 SächsGemO ist erfolgt.

Das Jahr 2016 wurde mit folgen- dem Ergebnis abgeschlossen.

1. Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2015	Planansatz 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ist/ fortg. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	243.423.549,66	254.208.192	254.208.192	253.233.400,43	-974.792
	darunter: Grundsteuern A und B	36.868.999,82	36.757.500	36.757.500	37.772.729,92	1.015.230
	Gewerbesteuer	99.228.884,67	108.700.000	108.700.000	104.807.847,61	-3.892.152
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	62.522.424,01	65.500.000	65.500.000	66.888.755,49	1.388.755
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	16.946.055,71	17.700.000	17.700.000	17.463.087,68	-236.912
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	293.947.809,04	290.129.490	299.308.616	299.257.694,92	-50.921
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	163.701.740,00	165.610.000	165.610.000	166.168.791,00	558.791
	sonstige allgemeine Zuweisungen	15.006.795,62	14.808.323	14.893.323	14.869.276,01	-24.047
	allgemeine Umlagen	2.244,00	0	0	2.346,00	2.346
	aufgelöste Sonderposten	33.095.860,54	31.564.739	31.564.739	36.146.856,42	4.582.117
3	+ sonstige Transfererträge	3.543.550,92	3.163.925	3.213.925	5.129.547,09	1.915.622
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.826.723,43	31.341.889	31.808.011	30.745.894,54	-1.062.117
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	13.066.958,81	13.361.444	14.071.062	14.146.408,60	75.347
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.749.513,48	77.691.289	77.210.986	62.420.396,15	-14.790.590
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	7.777.071,00	5.038.500	5.045.696	7.090.895,72	2.045.200
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	2.497.273,29	611.267	611.267	2.307.662,80	1.696.396
9	+ sonstige ordentliche Erträge	56.335.587,67	34.016.159	35.732.317	73.411.140,74	37.678.824
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	692.168.037,30	709.562.155	721.210.072	747.743.040,99	26.532.969
11	Personalaufwendungen	187.214.510,00	203.794.551	204.100.180	197.706.440,45	-6.393.739
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0,00	0	32.630	0,00	-32.630
12	+ Versorgungsaufwendungen	49.571,58	65.945	68.948	56.421,44	-12.526
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	90.368.236,81	108.652.610	116.308.681	96.043.117,76	-20.265.564
14	+ planmäßige Abschreibungen	61.246.335,53	64.472.467	64.472.467	61.589.002,95	-2.883.464
15	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.875.803,81	7.390.603	7.345.416	6.361.602,00	-983.814
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	213.446.957,76	255.831.938	263.820.511	233.676.213,98	-30.144.297
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	80.108.741,83	80.550.819	82.715.035	76.050.728,54	-6.664.307
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	640.310.157,32	720.758.933	738.831.237	671.483.527,12	-67.347.710
19	= Sonderergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	51.857.879,98	-11.196.778	-17.621.165	76.259.513,87	93.880.679
20	außerordentliche Erträge	6.981.508,29	0	562.316	4.579.001,12	4.016.685
21	außerordentliche Aufwendungen	7.855.236,70	603.000	1.254.344	3.938.609,49	2.684.266
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	-873.728,41	-603.000	-692.028	640.391,63	1.332.419
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	50.984.151,57	-11.799.778	-18.313.193	76.899.905,50	95.213.099
24	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0	0	0,00	0
25	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, die durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0	0	0,00	0
26	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 25 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0	0	0,00	0
27	Fehlbeträge des Sonderergebnisses aus Vorjahren, die aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0	0	557.079,16	557.079,16
28	= verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 ./ Nummern 25 + 27)	50.984.151,57	-11.799.778	-18.313.193	76.342.826,34	94.656.020
29	nicht gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00	0	0	0,00	0
30	nicht gedeckter Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00	0	0	0,00	0

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	76.259.513,87
2	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
3	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	83.312,47
5	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
6	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der nach § 25 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik zu veranschlagen und auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre vorzutragen ist	0,00
7	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00
8	Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses mit dem Basiskapital	0,00
9	Verrechnung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00

Fortsetzung Seite 14

2. Finanzrechnung

3. Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2015	Planansatz 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ist/fortge. Ansatz (Spalte 4 / Spalte 3)
		1	2	3	4	5
		EUR				
1	Steuern und ähnliche Abgaben	239.288.663,45	251.708.192	262.859.426	251.459.506,73	-11.399.919
	darunter: Grundsteuern A und B	36.706.291,95	36.757.500	37.290.526	37.662.356,89	371.831
	Gewerbesteuer	95.365.537,61	106.200.000	111.599.106	103.862.888,25	-7.736.217
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	62.637.567,79	65.500.000	67.586.402	66.287.309,45	-1.299.092
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	16.732.510,87	17.700.000	20.650.722	17.441.433,95	-3.209.288
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	257.502.994,99	258.564.751	272.574.442	267.531.957,62	-5.042.484
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	161.113.872,00	165.610.000	165.610.000	166.168.791,00	558.791
	sonstige allgemeine Zuweisungen	15.004.833,72	14.808.323	14.894.965	14.865.807,11	-29.158
	allgemeine Umlagen	2.244,00	0	0	2.346,00	2.346
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	3.408.238,65	3.163.925	3.640.772	4.743.100,72	1.102.329
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	22.562.706,36	24.314.178	26.319.623	23.811.576,07	-2.508.047
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	10.441.053,74	13.331.117	15.006.163	13.741.366,42	-1.264.796
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.980.780,05	77.670.689	84.117.313	62.312.451,21	-21.804.862
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	8.364.490,27	4.708.500	5.882.672	9.506.025,88	3.623.354
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.143.716,98	21.152.329	24.063.427	19.795.784,02	-4.267.643
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	602.692.644,49	654.613.681	694.463.838	652.901.768,67	-41.562.069
10	Personalauszahlungen	186.716.350,35	203.866.773	207.805.108	199.911.142,02	-7.893.966
11	+ Versorgungsauszahlungen	54.351,53	65.945	68.948	56.421,44	-12.526
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	85.214.794,12	107.384.020	123.614.999	94.537.527,54	-29.077.471
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	11.819.303,72	8.197.141	9.816.368	10.731.344,53	914.977
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	202.710.730,32	247.136.308	264.464.230	225.193.298,77	-39.270.931
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	73.944.934,14	83.006.137	88.726.478	75.675.506,39	-13.050.972
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	560.460.464,18	649.656.324	694.496.131	606.105.240,69	-88.390.890
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 9 ./. Nummer 16)	42.232.180,31	4.957.357	-32.293	46.796.527,98	46.828.821
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	55.894.415,74	50.346.252	82.622.307	49.052.445,22	-33.569.862
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	413.425,36	650.000	260.541	565.043,99	304.503
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	72.554,54	0	18.976	18.146,00	-830
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	3.742.738,82	1.410.000	1.710.750	3.065.819,35	1.355.069
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	4.500,00	44.300	45.750	45.564,00	-186
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	270.491,00	0	0	0,00	0
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	43.310,88	0	986.312	1.441.079,17	454.767
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	60.441.436,34	52.450.552	85.644.637	54.188.097,73	-31.456.540
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	874.394,73	664.175	1.959.539	482.926,12	-1.476.613
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	602.359,79	918.000	2.643.151	453.823,25	-2.189.328
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	61.509.221,36	52.541.815	130.925.714	51.578.625,70	-79.347.089
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen	6.634.059,93	5.001.213	10.568.594	5.870.290,86	-4.698.303
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	72.612,02	0	270.000	0,00	-270.000
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	5.190.496,65	4.110.169	13.074.718	8.184.997,90	-4.889.721
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	74.883.144,48	63.235.372	159.441.718	66.570.663,83	-92.871.054
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,00	0	0	0,00	0
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-14.441.708,14	-10.784.820	-73.797.081	-12.382.566,10	61.414.515
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Nummern 17 + 34)	27.790.472,17	-5.827.463	-73.829.374	34.413.961,88	108.243.336
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	23.900.000,00	13.380.000	40.347.226	26.967.226,00	-13.380.000
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0,00	0
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	36.892.090,20	28.057.000	28.057.000	24.987.225,13	-3.069.775
39	- Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0,00	0
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + Nummer 37) ./. (Nummer 38 + 39)]	-12.992.090,20	-14.677.000	12.290.226	1.980.000,87	-10.310.225
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	14.798.381,97	-20.504.463	-61.539.148	36.393.962,75	97.933.111
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	52.819,51	0	0	122.905,99	122.906
43	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0,00	0
44	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.412.037.058,66	0	0	940.476.647,43	940.476.647
45	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.412.955.349,19	0	0	938.886.819,23	938.886.819
	nachrichtlich: Saldo aus durchlaufenden Geldern	-918.290,53	0	0	1.589.828,20	1.589.828
46	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./. (Nummern 43 + 45)]	-865.471,02	0	0	1.712.734,19	1.712.734
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	13.932.910,95	-20.504.463	-61.539.148	38.106.696,94	99.645.845
48	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0	0,00	0
49	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0,00	0
50	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 47 + 48 ./. Nummer 49)	13.932.910,95	-20.504.463	-61.539.148	38.106.696,94	99.645.845
51	Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	165.559.484,99			179.492.395,94	
52	= Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 50 + 51)	179.492.395,94			217.599.092,88	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	749.292,29			1.721.165,97	1.721.166
	Ist-Vorgriffe	0,00			0,00	
	zzgl. unterwegs befindliche Zahlungen	0,00			0,00	

Fortsetzung Seite 15

3. Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2016					
Aktivseite	31.12.2015	31.12.2016	Passivseite	31.12.2015	31.12.2016
	in EUR			in EUR	
AKTIVA			PASSIVA		
1. Anlagevermögen	2.487.587.029,89	2.515.034.664,09	1. Kapitalposition	1.735.299.501,77	1.811.641.584,45
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	2.307.980,79	2.004.302,78	a) Basiskapital	1.549.534.122,18	1.550.073.688,24
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	32.009.788,31	34.943.371,02	b) Rücklagen	186.322.458,75	261.567.896,21
c) Sachanlagevermögen	1.361.596.518,72	1.358.029.306,02	aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	182.784.462,56	259.197.572,69
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	130.407.041,10	119.039.678,22	bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	183.306,22
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	491.749.135,19	539.701.506,52	cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
cc) Infrastrukturvermögen	597.878.344,41	586.525.155,70	dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	3.537.996,19	2.187.017,30
dd) Baulen auf fremdem Grund und Boden	390.817,57	359.671,12	c) Fehlbeträge	-557.079,16	0,00
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	23.448.127,80	24.040.543,15	aa) Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
dar: Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	200.353,16	228.053,16	bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des		
ff) Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	22.283.930,01	35.762.553,97	Sonderergebnisses aus den Vorjahren	-557.079,16	0,00
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	11.943.191,03	13.185.998,93	cc) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	83.495.931,61	39.414.200,41			
d) Finanzanlagevermögen	1.091.672.741,87	1.120.057.684,27	2. Sonderposten	640.289.149,03	667.173.022,71
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	835.666.154,77	853.430.861,23	a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	606.744.142,87	633.767.605,33
bb) Beteiligungen	10.091.740,55	10.111.031,94	dar: Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	200.353,16	228.053,16
cc) Sondervermögen	109.161.738,81	119.885.589,35	b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	7.506.008,94	7.386.773,84
dd) Ausleihungen	136.753.107,74	136.530.201,75	c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
ee) Wertpapiere	0,00	0,00	d) Sonstige Sonderposten	26.038.997,22	26.019.643,74
dar: Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	0,00	0,00	dar: Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	330.652,43	313.471,32
2. Umlaufvermögen	253.983.288,21	305.484.478,26	3. Rückstellungen	51.913.182,88	28.780.458,20
a) Vorräte	9.418.329,80	18.558.865,24	a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von		
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	57.598.114,84	61.596.531,98	Altersteilzeit	0,00	326.283,47
dar: Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	0,00	0,00	b) Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	81.935,94	64.403,18
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	7.474.447,63	7.529.988,16	c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	2.288.856,13	2.167.839,85
dar: Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	0,00	0,00	d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage		
d) Liquide Mittel	179.492.395,94	217.599.092,88	gemäß § 25a SächsFAG	0,00	0,00
dar: Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	330.652,43	313.471,32	e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7.703.821,61	8.177.256,88	f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und		
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich		
			gleichkommenden Rechtsgeschäften	41.148.700,56	18.781.490,69
BILANZSUMME AKTIVA	2.749.274.139,51	2.828.696.399,23	g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	5.944.839,32	6.143.802,43
			h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung		
			gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der		
			Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	2.409.675,03	1.296.638,58
			i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden		
			Verfahren	0,00	0,00
			j) Sonstige Rückstellungen	39.175,90	0,00
			4. Verbindlichkeiten	321.103.223,70	319.961.117,83
			a) in Form von Anleihen	0,00	0,00
			b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	200.354.244,50	202.334.245,37
			c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	79.239,52	75.040,09
			d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.856.299,02	19.352.837,82
			e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11.389.363,11	11.511.564,42
			f) Sonstige Verbindlichkeiten	90.424.077,55	86.687.430,13
			5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	669.082,13	1.140.216,04
			BILANZSUMME PASSIVA	2.749.274.139,51	2.828.696.399,23

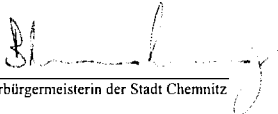
Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre: Bürgschaften 35.225.651,45 €, Betriebsführungsvertrag 29.224.838,76 €, in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 6.513.956,09 €; übertragene Ansätze für Auszahlungen 83.024.122,18 €.

Entsprechend § 88 c Absatz 3 SächsGemO wird der Jahresabschluss 2016 mit Rechenschafts-

bericht und Anhang ab dem 02.07.2018 im Internet, unter www.chemnitz.de Rathaus – Haus-

halt – Jahresabschlüsse zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Chemnitz, 29.06.2018
Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

13. DEZ. 2017

Oberbürgermeisterin der Stadt Chemnitz

**Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen
über die Einleitung des Enteignungsverfahrens und die Durchführung der mündlichen Verhandlung
zu den Flurstücken Nr. 443/5, 443/6, 443/7 und 443/8 der Gemarkung Röhrsdorf
zum Gz.: C15-1063/3/2 vom 15. Juni 2018**

Mit Schreiben vom 20. Mai 2009 hat das damalige Autobahnamt Sachsen, jetzt Landesamt für Straßenbau und Verkehr, für die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) bei der Landesdirektion Chemnitz, jetzt Landesdirektion Sachsen, Enteignungsbehörde, die Enteignung der Flurstücke Nr. 443/5, 443/6, 443/7 und 443/8 der Gemarkung Röhrsdorf, Grundbuchamt Chemnitz, Grundbuch von Röhrsdorf, Blatt 46, beantragt.

Rechtsgrundlage ist das Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in Verbindung mit dem Sächsischen Enteignungs- und Entschädigungsgesetz (SächsEntEG) in Verbindung mit dem Baugesetzbuch (BauGB).

Die betroffenen Flurstücke Nr. 443/5, 443/6, 443/7 und 443/8 der Gemarkung Röhrsdorf wurden zur Realisierung und Betrieb des planfestgestellten Bauvorhabens „Neubau der BAB A 72, Chemnitz – Leipzig, Planungsabschnitt 1.1 AK Chemnitz – AS A72/5242 Hartmannsdorf, dauerhaft in Anspruch genommen.

Eigentümer der Flurstücke laut Grundbuchauszug ist Herr Dieter Höppner.

Das Enteignungsverfahren wird mit der Anberaumung eines Termins zur mündlichen Verhandlung eingeleitet, § 19 Abs. 5 FStrG, § 5 Abs. 3 Satz 1 SächsEntEG in Verbindung mit § 108 Abs. 1 Satz 1 BauGB.

Der Termin zur mündlichen Verhandlung wird festgesetzt auf

Mittwoch, den 8. August 2018, um 09:30 Uhr in die Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz, Raum 414, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz,

Zu dieser Verhandlung werden die Beteiligten hiermit geladen.

Alle Beteiligten werden aufgefordert, etwaige Einwendungen gegen den Enteignungsantrag möglichst vor der mündlichen Verhandlung bei der Landesdirektion Sachsen, Enteignungsbehörde, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären bzw. ihre Rechte spätestens in der mündlichen Verhandlung wahrzunehmen. Zu den Beteiligten im Sinne des § 19 Abs. 5 FStrG, § 5 Abs. 3 Satz 1 SächsEntEG in Verbindung mit § 106 Abs. 1 Nummer 1 bis 5 BauGB zählen:

1. der Antragsteller,
2. der Eigentümer und diejenigen, für die ein Recht an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht im Grundbuch eingetragen oder durch Eintragung gesichert ist,
3. Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung

aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder die Benutzung des Grundstücks beschränkt,

4. wenn Ersatz land bereitgestellt wird, der Eigentümer und die Inhaber der in den Nummern 2 und 3 genannten Rechte hinsichtlich des Ersatzlands,
5. die Eigentümer der Grundstücke, die durch eine Enteignung nach § 91 BauGB betroffen werden.

Die in Nummer 3 genannten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, in dem die Anmeldung ihres Rechts bei der Enteignungsbehörde der Landesdirektion Sachsen zugeht. Die Anmeldung kann spätestens bis zum Schluss der mündlichen Verhandlung durch die Beteiligten erfolgen.

Sofern beabsichtigt ist, sich durch einen Verfahrensbevollmächtigten vertreten zu lassen, ist dessen schriftliche Vollmacht bis zum Ende der mündlichen Verhandlung vorzulegen.

Die Enteignungsbehörde hat auf eine Einigung zwischen den Beteiligten hinzuwirken, § 19 Abs. 5 FStrG, § 5 Abs. 3 Satz 1 SächsEntEG in Verbindung mit § 110 Abs. 1 BauGB. Im Falle einer Einigung haben Bevollmächtigte eines Eigentümers ihre Bevollmächtigung durch eine öffentlich beglaubigte Urkunde nachzuwei-

sen, § 19 Abs. 5 FStrG, § 5 Abs. 3 Satz 1 SächsEntEG in Verbindung mit § 110 Abs. 2 Satz 4 BauGB.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch bei Nichterscheinen über den Antrag auf Enteignung und andere im Verfahren zu erledigende Anträge entschieden werden kann. Nach § 109 Abs. 1 BauGB bedürfen kraft Gesetzes von dieser Bekanntmachung an die in § 51 BauGB bezeichneten Rechtswegänge, Vorhaben und Teilungen der schriftlichen Genehmigung der Enteignungsbehörde.

Der Enteignungsantrag mit den ihm beigefügten Unterlagen kann bei der Enteignungsbehörde der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz, Raum 333, Altchemnitzer Straße 41 in 09120 Chemnitz oder in jeder anderen Dienststelle der Landesdirektion Sachsen (Dresden, Leipzig), während der Dienststunden Montag und Mittwoch von 9 Uhr bis 12 Uhr sowie von 13 Uhr bis 15 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 9 Uhr bis 12 Uhr sowie von 13 Uhr bis 18 Uhr und Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr eingesehen werden. Die vorherige Vereinbarung eines Termins wird empfohlen.

Diese Bekanntmachung erfolgt nach § 108 Abs. 5 S. 1 BauGB in Verbindung mit der Bekanntmachungssatzung der Stadt Chemnitz.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Landesdirek-

tion Sachsen unter <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung> unter der Rubrik Enteignungsverfahren einsehbar.

Datenschutzhinweis gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung:

Bei Anmeldung der vorgenannten Rechte oder der Erhebung von Einwendungen gegen den Enteignungsantrag seitens der Beteiligten werden zum Zwecke der Durchführung dieses Enteignungsverfahrens Daten erhoben. Diese Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die entsprechenden datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 Abs. 1 und 2 sowie Art. 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden der jeweiligen anmeldenden Person im Zuge dieser Anmeldung übermittelt. Der behördliche Datenschutzbeauftragte der Landesdirektion Sachsen ist wie folgt erreichbar: Datenschutzbeauftragter der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz; E-Mail: datenschutz@lids.sachsen.de; Telefon: +49 371/532-0.

Chemnitz, den 15. Juni 2018

Landesdirektion Sachsen
Rossmann //
Referatsleiter

BESCHLUSS B-061/2018

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Benutzungsgebühren des Stadtarchivs der Stadt Chemnitz (Archivgebührensatzung) vom 10. März 2010

Gremium: Stadtrat

23.05.2018

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Benutzungsgebühren des Stadtarchivs der Stadt Chemnitz (Archivgebührensatzung) wie folgt:

Aufgrund von § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301, ber. SächsGVBl. S. 445) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl., S. 626), der §§ 2 Abs. 1 und 9 Abs. 1 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 16. Juni 1993 (SächsGVBl. S. 502) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2016 (SächsGVBl. S. 504), des § 25 Abs. 1 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) vom 15. April 1992 (SächsGVBl. S. 164) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2003 (SächsGVBl. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130), des § 13 des Archivgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsArchG) vom 17. Mai 1993, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. 2014, S. 2), und des § 11 Abs. 9 der Archivsatzung der Stadt Chemnitz vom 20. September 2017 beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz in seiner Sitzung am 23.05.2018 mit Beschluss Nr. B-061/2018 die Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Benutzungsgebühren des Stadtarchivs der Stadt Chemnitz (Archivgebührensatzung) vom 10. März 2010, öffentlich bekannt gemacht im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 14 vom 7. April 2010, wie folgt zu ändern:

§ 1 Änderungsbestimmungen

(1) Der Text des bisherigen § 1 wird § 1 Abs. 1, als Abs. 2 wird neu eingefügt:
„Im Übrigen gilt die Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten einschließlich der Kosten für die Leistungen des Gutachterausschusses (Verwaltungskostensatzung) in der jeweils gel-

tenden Fassung.“

(2) § 2 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Gebührenschildner

(1) Schuldner der Benutzungsgebühren ist derjenige,

1. der das Archiv benutzt oder
2. in dessen Interesse die Benutzung erfolgt,
3. der die Benutzungsgebühr und Auslagen gegenüber dem Archiv schriftlich übernimmt oder

4. der kraft Gesetzes für die Schuld eines anderen haftet.“

(3) § 3 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die direkte Benutzung im Stadtarchiv umfasst die persönliche Einsichtnahme in Findhilfsmittel und Archivgut und die dafür notwendige fachliche Beratung durch das Archivpersonal.“

(4) § 3 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die direkte Benutzung ist darüber hinaus gebührenfrei

- bei Arbeiten von Schülern und Auszubildenden im Rahmen von Unterricht und Ausbildung,
- im Zusammenhang mit einer Tätigkeit an wissenschaftlichen Einrichtungen und an gemeinnützigen Forschungsinstituten, im Rahmen von Studium, Lehre und Forschung sowie der Unterrichtstätigkeit der Lehrer,
- bei Graduiierungsarbeiten,
- im Rahmen einer Tätigkeit an kulturellen und künstlerischen Einrichtungen, soweit es deren kulturellen oder künstlerischen Zweck betrifft,
- bei Verwaltungshandlungen entsprechend den Aufgaben von kommunalen, Landes- und Bundesbehörden,
- bei Vorliegen eines Auftrages von Kirchen und religiösen Gemeinschaften des öffentlichen Rechts, soweit dieser deren satzungsgemäßen bzw. kirchlichen Zwecken dient,
- bei Notwendigkeit einer persönlichen Recherche in sozialen Angelegenheiten und bei politischen Rehabilitierungen, soweit eine Nachweis- und Auskunftspflicht der Stadt Chemnitz besteht,
- im Auftrag von Medien zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgabe gemäß dem Sächsischen Gesetz über die Presse.“

(5) § 3 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Gebührenbefreiung für die direkte Benutzung kann auf schriftlichen Antrag gewährt werden

- bei Nachweis eines von den jeweiligen rechtlich befugten Vertretern erteilten Auftrags von gemeinnützigen Vereinen und Organisationen, Stiftungen und Kamern des öffentlichen Rechts,
- im Rahmen der Präsentation der

Stadt Chemnitz und der Region in der Öffentlichkeit, sofern damit keine ausschließlich gewerblichen Zwecke verfolgt werden.“

(6) § 3 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Erteilung von schriftlichen Auskünften umfasst die Recherche von und in Unterlagen, deren Ausheben und Rücklagern sowie die Abfassung des entsprechenden Antwortschreibens durch das Archivpersonal.

Sie ist gebührenfrei

- bei allgemeinen sachlichen und historischen sowie die Benutzbarkeit und Bestände des Stadtarchivs betreffenden Auskünften ohne nennenswerten Rechercheaufwand und ohne Inanspruchnahme von Archivalien,
- bei Nachweis eines Anliegens in Sozialhilfe- und Rentenangelegenheiten, der Kriegsfürsorge, der Jugendhilfe, der Durchführung des SGB IX, des Heimkehrergesetzes, des Wohngeldgesetzes und des Bundesausbildungsförderungsgesetzes durch Betroffene oder deren Bevollmächtigte,
- bei Anliegen des Suchdienstes des DRK und anderer Suchdienste in Erfüllung der ihnen gesetzlich übertragenen Aufgaben,
- bei politischen und juristischen Rehabilitierungen sowie
- bei der strafrechtlichen Rehabilitierung von ehemaligen Heimkindern.“

(7) § 5 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Die Gebühren und Auslagen werden mit der Bekanntgabe der Gebührenentscheidung an den Gebührenschuldner fällig, wenn nicht die Stadt Chemnitz einen späteren Zeitpunkt bestimmt.“

(8) Das Gebührenverzeichnis, welches der Archivgebührensatzung der Stadt Chemnitz als Anlage beigefügt ist, wird neu gefasst.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Chemnitzer Amtsblatt in Kraft.

Chemnitz, den 05.06.2018

(Dienstsiegel)

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

– Gebührenverzeichnis –

1. Direkte Benutzung im Stadtarchiv (Persönliche Einsichtnahme)

1.1. Bei Vorlage von bis zu zehn Verzeichnungseinheiten im Rahmen einer Vorbereitungszeit von bis zu einer halben Stunde werden

unabhängig von der Art der Überlieferung und des Informationsträgers pro Tag 6,00 Euro erhoben.

1.2. Übersteigt der Aufwand an Benutzungs Vorbereitung und Beratung eine halbe Stunde, werden zusätzlich einmalig 12,50 Euro je weitere angefangene Viertelstunde erhoben.

1.3. Die Gebühr ist auch dann zu entrichten, wenn die Benutzung nicht zu dem gewünschten Ergebnis führt.

2. Rechercheaufträge und Erteilung schriftlicher Auskünfte

Je angefangene Viertelstunde Bearbeitungszeit werden 12,50 Euro erhoben.

Die Gebühr ist auch dann zu entrichten, wenn die Recherche nicht zu dem gewünschten Ergebnis führt.

3. Kopien und Reproduktionen zum ausschließlich persönlichen und privaten Gebrauch

3.1. Für die Anfertigung von Kopien von vorhandenen Fiches und Rollfilmen durch den Benutzer ausschließlich an den dafür vorgesehenen Geräten auf Normalpapier werden

bei Format	schwarz/weiß	
DIN A4	0,70 Euro	
DIN A3	1,50 Euro	

pro Kopie erhoben.

3.2. Für die Anfertigung von Kopien durch Bedienstete auf Normalpapier werden

bei Format	schwarz/weiß	farbig
DIN A4	0,80 Euro	1,60 Euro
DIN A3	1,60 Euro	3,20 Euro

pro Kopie erhoben.

3.3. Für die Anfertigung von digitalen Vorlagen und Reproduktionen wird eine Grundgebühr je Auftrag in Höhe von 4,00 Euro erhoben, die die Erstellung eines Datenträgers oder die Übermittlung auf elektronischem Weg einschließt.

3.4. Für die Anfertigung von digitalen Vorlagen werden im pdf-Format bis zu 120 dpi

(Arbeitskopie)	0,80 Euro
im jpg-Format bis zu 300 dpi	5,50 Euro

im tif-Format ab 300 dpi

(Druckvorlage)	11,00 Euro
----------------	------------

je Scan erhoben.

3.5. Für die Anfertigung einer digitalen Reproduktion von Tonträgern in Abhängigkeit von der Art der Vorlage und den technischen Möglichkeiten des Stadtarchivs werden 10,00 Euro je angefangene Viertelstunde Laufzeit erhoben.

3.6. Entsteht bei der Ausführung des entsprechenden Auftrages eine längere Vorbereitungs- und Bearbeitungszeit (z. B. durch technisch bedingten Mehraufwand oder die zusätzliche Bearbeitung von Vorla-

gen) als eine Viertelstunde, so werden einmalig 10,00 Euro erhoben.

4. Veröffentlichung

4.1. Für die einmalige Verwendung in Druckwerken werden bei einer Auflagenhöhe

- bis zu 1 000 Stück	7,50 Euro
- bis zu 5 000 Stück	12,50 Euro
- bis zu 10 000 Stück	15,00 Euro
- über 10 000 Stück	22,50 Euro

je Vorlage erhoben.

Für die in § 3 Abs. 3 genannten Einrichtungen und Zwecke kann auf Antrag die Veröffentlichungsgebühr erlassen werden.

4.2. Bei Veröffentlichung auf der Titelseite, auf dem Rücktitel, auf dem Schutzumschlag, auf Vorsatzblättern und im Innentitel, in Kalendern und auf Plakaten sowie Ansichtskarten wird jeweils der doppelte Satz erhoben.

4.3. Bei Veröffentlichungen in/auf Druckwerken zu Werbezwecken werden 75,00 Euro je Vorlage erhoben.

4.4. Bei einmaliger Veröffentlichung von Vorlagen – außer Filmen und Tonträgern – in Film- und Fernsehaufzeichnungen, auf Datenträgern, auf einer Internetseite und anderen elektronischen Medien für einen Zeitraum von bis zu einem halben Jahr sowie in Ausstellungen (einfaches Nutzungsrecht) werden 22,50 Euro je Vorlage erhoben. Bei Veröffentlichung von Filmen und Tonträgern gilt der Satz je angefangene Minute.

Für die in § 3 Abs. 3 genannten Einrichtungen und Zwecke kann auf Antrag die Veröffentlichungsgebühr erlassen werden.

4.5. Bei Nachauflagen bzw. wiederholter Veröffentlichung/Verwendung im gleichen Medium wird die Hälfte der unter den Punkten 4.2. bis 4.4. genannten Sätze erhoben.

5. Besondere Leistungen

5.1. Das Stadtarchiv kann nach vorheriger Abstimmung die Transkription und Bearbeitung schwieriger historischer Texte aus seinen Beständen vornehmen. Dafür werden 12,50 Euro je angefangene Viertelstunde erhoben.

5.2. Bei Recherchen nach im Stadtarchiv überlieferten Zeugnissen, Bescheinigungen und Schulzeitnachweisen werden 25,00 Euro je Vorgang erhoben.

Übersteigt der Rechercheaufwand auf Grund unvollständiger bzw. fehlerhafter Angaben eine halbe Stunde, so werden zusätzlich 12,50 Euro je weitere angefangene Viertelstunde erhoben.

Die Gebühr ist auch dann zu entrichten, wenn die Recherche nicht zu dem gewünschten Ergebnis führt.

Satzung über die Erhebung von Vergnügungsteuer der Stadt Chemnitz (Vergnügungssteuersatzung)

Auf der Grundlage des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) i. V. m. den §§ 2 und 7 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz in seiner Sitzung am 20.06.2018 mit Beschluss Nr. B-147/2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Steuergegenstand

Die Stadt Chemnitz erhebt eine Vergnügungsteuer als örtliche Aufwandsteuer für die folgenden Vergnügungen (Veranstaltungen) im Gebiet der Stadt Chemnitz:

1. Veranstaltungen in Nachtlokalen, Bars und ähnlichen Einrichtungen
Als Veranstaltungen gelten Veranstaltungen von Schönheits- und Schautellungen von Personen.
2. Das Bereitstellen von Filmkabinen oder Schauapparaten zur Vorführung von Sex- und Pornofilmen.
3. Das Bereitstellen von Spielgeräten (Spiel-, Geschicklichkeits-, Unterhaltungsautomaten und -apparaten) in Spielhallen, Gaststätten, Vereinen- und ähnlichen Räumen sowie an anderen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten, soweit die Möglichkeit von Geldgewinnen bei derartigen Spielgeräten nicht besteht.
4. Das Bereitstellen von Spielgeräten (Spiel-, Geschicklichkeits-, Unterhaltungsautomaten und -apparaten) in Gaststätten, Spielhallen, Vereinen- und ähnlichen Räumen sowie an anderen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten, soweit die Möglichkeit von Geldgewinnen bei derartigen Spielgeräten besteht.

§ 2

Steuerfreie Veranstaltungen

Steuerfrei sind:

Billard, Dart, Tischfußball, Musikautomaten, Unterhaltungsgeräte, die nach ihrer Bauart nur für Kleinkinder bestimmt und geeignet sind (z. B. mechanische Schaukelpferde, Autos). Unterhaltungsgeräte, die auf Jahrmärkten, Volksfesten, Kirmessen und ähnlichen zeitlich befristeten Veranstaltungen bereitgehalten werden, einschließlich Zirkus, Geschicklichkeitsgeräte, bei denen der Gewinn in Waren besteht (Krankengreifgeräte).

§ 3

Steuerschuldner und Haftung

(1) Steuerschuldner ist der Unternehmer der Veranstaltung (Veranstalter). In den Fällen des § 1 Nr. 2 bis 4 ist der Halter von Automaten, Apparaten, Geräten und Kabinen (Aufsteller) Veranstalter.
(2) Mehrere Veranstalter haften als Gesamtschuldner. Ein jeder der Gesamtschuldner kann zur Zahlung der gesamten Vergnügungssteuerforderung herangezogen werden. Wer als Gesamtschuldner herangezogen wird, liegt im Ermessen der Stadt Chemnitz.

§ 4

Meldepflichten

(1) Veranstaltungen i. S. dieser Satzung, die im Stadtgebiet durchgeführt werden, sind der Stadt Chemnitz drei Werktage vor Beginn, spätestens am darauf folgenden Werktag anzumelden.

(2) Zur Anmeldung sind der Veranstalter und der Inhaber der dazu benutzten Räume oder Grundstücke verpflichtet.

(3) Falls mehrere Veranstalter beteiligt sind, ist auf der Anmeldung derjenige zu benennen, der als Ansprechpartner für die Stadt Chemnitz und als in erster Linie Steuerpflichtiger fungieren soll.

(4) Das Betreiben oder Aufstellen eines der unter § 1 Nr. 3 und 4 benannten Geräte oder Automaten in einer Spielhalle, Gaststätte, einem Vereinsraum, einer Kantine oder an einem anderen der Öffentlichkeit zugänglichen Ort ist drei Werktage vor Beginn anzumelden. Bei unvorbereitetem und nicht vorhersehbarem Bereitstellen ist die Anmeldung an dem auf das Aufstellen folgenden Werktag nachzuholen. Die Anmeldung eines unter § 1 Nr. 3 benannten Gerätes gilt für die gesamte Betriebszeit dieses und eines im Austausch an seine Stelle tretenden gleichartigen Gerätes.

Die Außerbetriebnahme eines angemeldeten Gerätes oder des Austauschgerätes ist am darauf folgenden Werktag zu melden. Die Abmeldung zum letzten Kalendertag des Monats muss spätestens am 15. des Folgemonats in der Stadt Chemnitz vorliegen. Andernfalls gilt als Tag der Außerbetriebnahme frühestens der Tag der Meldung.

(5) § 4 Abs. 4 gilt entsprechend auch für Filmkabinen und Schauapparate.

§ 5

Nachweisführung

Der Veranstalter hat über die für die Besteuerung maßgeblichen Tatsachen einen Nachweis zu führen, der zwei Jahre lang aufzubewahren und der Stadt Chemnitz auf Verlangen vorzulegen ist. Insbesondere betrifft diese Nachweisführung:

- bei Veranstaltungen nach § 1 Nr. 1 eine Auflistung der Dauer und der Fläche je Veranstaltung
- bei Veranstaltungen nach § 1 Nr. 2 Aufstellbeginn und Aufstellende, Anzahl der Kabinen, bei Räumen mit Schauapparaten mit mehreren Gästeplätzen Zahl der Gäste je Standort und je Monat
- bei Veranstaltungen nach § 1 Nr. 3 und 4 Aufstellbeginn und Aufstellende je Standort und je Gerät. Zusätzlich ist eine Monatsübersicht über alle in Chemnitz aufgestellten Apparate und Geräte zu führen. Bei Geräten gemäß § 1 Nr. 4 ist die Zulassungsnummer mit anzugeben.

§ 6

Erhebungsformen

(1) Die Steuer wird erhoben für Veranstaltungen
- nach § 1 Nr. 1 bis 3 als Pauschalsteuer nach festen Sätzen,
- nach § 1 Nr. 4 nach dem Einspielergebnis aller Spieler des Gerätes (Einspielergebnis) abzüglich eventuell ausgezahlter Gewinne und sonstiger Geldrückgaben.

(2) Die Steuer ist für jede Veranstaltung gesondert zu berechnen.
(3) Eine Zusammenfassung aller Veranstaltungen eines Monats lt. § 1 Nr. 1 und 2 am gleichen Veranstaltungsort sowie bei Veranstaltungen nach § 1 Nr. 3 und 4 für alle Veranstaltungsorte eines Steuerpflichtigen innerhalb eines Monats kann erfolgen.

§ 7

Pauschalsteuer nach der Größe des benutzten Raumes

(1) Für Veranstaltungen in Nachtlokalen, Bars und ähnlichen Einrichtungen wird die Vergnügungssteuer nach der für die Veranstaltung genutzten Fläche erhoben.

(2) Die Größe des Raumes wird festgestellt nach der Fläche der für die Vorführung und Zuschauer bestimmten Räume einschließlich der Ränge, Logen und Galerien, Wandelgänge und Erfrischungsräume, aber ausschließlich der Bühnen- und Kassenräume, der Kleiderablagen und Toiletten.

Findet die Veranstaltung ganz oder teilweise im Freien statt, so sind von den im Freien gelegenen Flächen nur die für die Vorführung und die Zuschauer bestimmten Flächen einschließlich der dazwischen gelegenen Wege und angrenzenden Veranden, Zelte und ähnliche Einrichtungen anzurechnen.

(3) Die Steuer beträgt für jede angefangene 10 m² Veranstaltungsfläche für Veranstaltungen lt. § 1 Nr. 1 1,50 EUR.
(4) Die Stadt Chemnitz kann den Steuerbetrag mit dem Veranstalter vereinbaren, wenn der Nachweis der Veranstaltungsfläche besonders schwierig ist oder wenn die Vereinbarung zu einer Vereinfachung der Berechnung der Steuer nach den Absätzen 1 bis 3 führt und wenn das steuerliche Ergebnis nicht wesentlich verändert wird.

§ 8

Pauschalsteuer nach festen Sätzen

(1) Für die Bereitstellung von Filmkabinen und Schauapparaten zur Vorführung von Sex- und Pornofilmen beträgt die Steuer

- a) bei Bereitstellung von Filmkabinen, je Kabine und für jeden angefangenen Kalendermonat 30 EUR
- b) bei Bereitstellung von Schauapparaten in Räumen mit mehreren Gästeplätzen, je Gast 1 EUR.

(2) Für das Bereitstellen von Spielgeräten gemäß § 1 Nr. 3 beträgt die Steuer für jeden angefangenen Kalendermonat für

- a) Geräte, die in Spielhallen und ähnlichen Einrichtungen aufgestellt sind, je Gerät 70 EUR
- b) Geräte, die an anderen Aufstellorten als unter a) benannt aufgestellt sind, je Gerät 20 EUR
- c) Geräte, mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges gegen Gegenstand haben, unabhängig vom Aufstellort, je technisch selbständiger Spieleinrichtung 400 EUR.

§ 9

Steuer nach Einspielergebnis

Für das Bereitstellen von Spielgeräten gemäß § 1 Nr. 4 beträgt die Steuer für jeden angefangenen Kalendermonat je Gerät 18 v. H. vom Einspielergebnis gemäß § 6 Abs. 1 zweiter Anstrich, mindestens 30 EUR.

§ 10

Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit der Steuerschuld

(1) Die Steuerschuld entsteht
- bei Veranstaltungen nach § 1 Nr. 1 mit Beginn der Veranstaltung,
- bei Veranstaltungen nach § 1 Nr. 2 bis 4 mit Beginn des Kalendermonats des Bereitstellens der Steuergegenstände.

Wird der Steuergegenstand im Laufe eines Kalendermonats bereitgestellt, so entsteht die Steuerschuld mit dem Beginn des Bereitstellens.

(2) Die Abrechnung ist als Steueranmeldung durch den Steuerpflichtigen je Kalendermonat auf den von der Stadt Chemnitz bereitgestellten amtlichen Formularen vorzunehmen.

(3) Fälligkeitstermin des Eingangs der monatlichen Steueranmeldungen und der zugehörigen Einzahlungen ist der 15. Kalendertag des Folgemonats.

(4) Bei Veranstaltungen nach § 1 Nr. 1 sind getrennt abzurechnen die Veranstaltungstage und die Veranstaltungsfläche.

(5) Veranstaltungen nach § 1 Nr. 3 und 4 sind für jeden Aufstellort in Chemnitz auf einem amtlichen Anlagebogen abzurechnen. Auf Verlangen sind der Steueranmeldung Geschäftsunterlagen (z. B. vollständige Zählwerkausdrucke) beizufügen oder nachträglich einzureichen, anhand derer sich die Richtigkeit der in der Steueranmeldung gemachten Angaben überprüfen lässt.

§ 11

Steuerschätzung

Verstößt der Veranstalter gegen eine der Bestimmungen dieser Satzung, so kann die Stadt Chemnitz die Besteuerungsgrundlagen schätzen. Es gelten §§ 122 und 162 Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung.

§ 12

Steueraufsicht und Mitwirkungspflicht

(1) Beauftragte der Stadt Chemnitz sind berechtigt, zur Feststellung von Steueratbeständen Aufstellorte und Veranstaltungsräume während der üblichen Geschäfts- und Arbeitszeit zu betreten, Befragungen durchzuführen und Geschäftsunterlagen einzusehen. §§ 98 und 99 Abs. 1 Abgabenordnung gelten entsprechend.

(2) Die Beteiligten und andere Personen haben den Beauftragten zur Feststellung eines für die Besteuerung erheblichen Sachverhaltes erforderliche Auskünfte zu erteilen. §§ 90 und 93 Abgabenordnung gelten entsprechend.

§ 13

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig gemäß § 6 Abs. 1 und 2 Satz 1 Nr. 2 SächsKAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig:

- a) entgegen § 4 Abs. 1 der Satzung als Meldepflichtiger nicht drei Werktage vor Beginn, spätestens am darauf folgenden Werktag, Veranstaltungen nach § 1 Nr. 1 bei der Stadt Chemnitz anmeldet
- b) entgegen § 4 Abs. 4 und 5 der Satzung als Meldepflichtiger nicht drei Werktage vor Beginn, spätestens am darauf folgenden Werktag, das Bereitstellen eines der unter § 1 Nr. 2, 3 und 4 benannten Geräte der Stadt Chemnitz meldet
- c) entgegen § 5 als Veranstalter nicht über die für die Besteuerung maßgeblichen Tatsachen einen Nachweis führt bzw. diesen nicht 2 Jahre lang aufbewahrt oder der Stadt Chemnitz nicht auf Verlangen vorlegt
- d) entgegen § 10 Abs. 2 der Satzung als Steuerpflichtiger nicht oder nicht vollständig die Steueranmeldung je Kalendermonat auf den von der Stadt Chemnitz bereitgestellten amtlichen Formularen vornimmt

e) entgegen § 10 Abs. 3 der Satzung nicht bis zum 15. Kalendertag des Folgemonats die monatliche Steueranmeldung der Veranstaltungen vornimmt und der Stadt Chemnitz vorlegt

f) entgegen § 12 Abs. 1 der Satzung den Beauftragten der Stadt Chemnitz das Betreten der Aufstellorte und Veranstaltungsräume während der üblichen Geschäfts- und Arbeitszeit oder die Durchführung von Befragungen nicht gestattet oder Einsicht in die Geschäftsunterlagen verweigert

g) entgegen § 12 Abs. 2 der Satzung als Beteiligter oder andere Person nicht die erforderlichen Auskünfte erteilt

(2) Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 1 können mit einer Geldbuße gemäß § 6 Abs. 3 SächsKAG bis zu einer Höhe von 10.000 EUR geahndet werden.

§ 14

Übergangsbestimmungen

Ist eine Steuerschuld für Veranstaltungstage und durchgeführte Veranstaltungen im Gültigkeitszeitraum der bisherigen Satzung entstanden, aber noch nicht festgesetzt worden, so ist die Besteuerung nach der zu diesem Datum geltenden Satzung vorzunehmen.

§ 15

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.07.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Vergnügungssteuersatzung der Stadt Chemnitz vom 1. Oktober 2006 in der Fassung vom 15. September 2006 außer Kraft.

Chemnitz, den 25.06.2018

gez. **Barbara Ludwig** //
Oberbürgermeisterin
(Dienstsiegel)

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Zur öffentlichen Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer der Stadt Chemnitz (Vergnügungssteuersatzung) wird folgender Hinweis gegeben:

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Information nach § 37 Abs. 2
SächsNatSchG zu Erfassungen des LfULG
im Bereich Naturschutz

Gemäß § 1 Nr. 12 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Zuständigkeitsverordnung Naturschutz – NatSchZuVO) vom 13. August 2013 hat das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie die Aufgaben, fachliche Grundlagen für regionale Förderschwerpunkte und -maßnahmen zu erarbeiten sowie Fördermaßnahmen zu bewerten, fachlich zu begleiten und ihren Erfolg zu kontrollieren.

Auf der Grundlage des § 37 Abs. 2 SächsNatSchG sind die Bediensteten und Beauftragten der Naturschutzbehörden und Fachbehörden befugt, zur Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege während der Tageszeit Grundstücke zu betreten. Ihnen ist es im Rahmen von Satz 1 auch gestattet, dort Erhebungen, naturschutzfachliche Beobachtungen, Vermessungen und Bodenuntersuchungen sowie ähnliche Dienstgeschäfte vorzunehmen. Als Tageszeit gilt die Zeit von 6 Uhr bis 22 Uhr. Grundstücke in der freien Landschaft oder im Wald können

für naturschutzfachliche Beobachtungen auch während der Nachtzeit betreten werden, wobei Störungen der Jagdausübung zu vermeiden sind.

Gemäß § 37 Abs. 2 SächsNatSchG sind die Grundstückseigentümer und die sonstigen Berechtigten zu benachrichtigen.

In den Jahren 2018 bis 2020 ist in der Stadt Chemnitz von der Abteilung Naturschutz, Landschaftspflege, Referat Artenschutz die folgende Untersuchung geplant:

- Ergänzende Erfassungen zu ausgewählten rückläufigen Farn- und Samenpflanzen Sachsens sowie Neophyten der Unionsliste

Weil sich die Erhebungen im Rahmen der oben genannten Untersuchung insgesamt auf eine Vielzahl von Grundstücken erstrecken können, wird sie öffentlich bekannt gemacht.

Die für die oben genannten Aufgaben legitimierten LfULG-Bediens-teten und deren Beauftragte führen ein entsprechendes Nach-weisdokument mit.

Öffentliche Bekanntmachung über Fundsachen

Nachstehende Gegenstände wurden im Fundbüro im **Monat Februar** abgeliefert.

Die Verlierer werden gemäß §§ 980, 981 BGB hiermit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen ab Datum dieser Bekanntmachung ihre Rechte im Bürgerhaus „Am Wall“ Fundbüro, Düsseldorf-Platz 1, Telefon 0371 488-33 88, geltend zu machen.

Öffnungszeiten:
Montag und Freitag
8.30 Uhr – 12.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag
8.30 Uhr – 18.00 Uhr

Chemnitz, den 29.06.2018

6 Fahrräder, 1 Beutel Haushaltsartikel, 5 Bücher, 5 Geldbörsen, 1 Beutel Spirituosen & Pralinen, 2 VHS-Kassetten, 13 Handys, 1 Beutel Blumenstock, 1 SD-Speicherkarte, 19 Schlüsselbunde, 1 Beutel Bücher, 3 USB-Sticks, 4 Autoschlüssel, 6 Basecaps, 1 Rolle Sichtschutzfolie, 1 Motorschlüssel, 2 Hosen, 1 Bodenwi-

scher, 5 Sonnenbrillen, 1 Pullover, 2 Badetücher, 5 Brillen, 6 Jacken, 1 Räuchermann, 5 Armbanduhren, 2 Herrenhemden, 1 Kinderspielsache, 13 Schmuckstücke, 32 Mützen, 1 Kissen, 4 Schirme, 5 Schals & Tücher, 1 Fensterrollo, 2 Sporttaschen, 36 Paar Handschuhe, 1 Nierenschutzgürtel, 5 Rucksäcke, 2 Paar Schuhe, 14 Schwimmbrillen, 5 Hipster Beutel, 6 Badehosen, 1 Schnorchel, 3 Handtaschen, 2 Badekap-pen, 1 Kopfhörer, 2 Beutel Bekleidung, 1 Laminatabschluss-leiste, 2 Bluetooth-Boxen